



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2015, 19.30 Uhr

Turnhalle Oberhofen, Eschlikonerstrasse, Münchwilen



Budget 2016
Botschaften und Anträge

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

- 3 Einladung und Traktandenliste
- 3 Hinweise

Protokoll

- 4 Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2015

Einbürgerungen

- 10 Botschaft über die Erteilung von Gemeindebürgerrechten

WIA Botschaft

- 12 Genehmigung Baurechtsvertrag «alter Fussballplatz Münchwilen»

Voranschlag 2016

Finanzen

- 20 Gesamtübersicht Erfolgsrechnung
- 21 Erfolgsrechnung
- 29 Sachgruppen Erfolgsrechnung
- 30 Investitionsrechnung
- 32 Sachgruppen Investitionsrechnung
- 33 Investitionsplanung Budget 2016 Finanzplan 2017–2021
- 37 Erläuterungen Investitionsplanung Budget 2016
- 38 Finanzplan 2017–2021
- 38 Planungsgrundlagen
- 39 Kennzahlen
- 40 Erfolgsrechnung
- 40 Sachgliederung Erfolgsrechnung
- 40 Investitionsrechnung

Anhang

- 45 Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2015

Gemeindeversammlung

EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

Eröffnung

Wahl der StimmezählerInnen

Traktanden:

1. **Protokollgenehmigung**
 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2015
2. **Bürgerrechtsgesuche**
 - a) Diemer geb. Gökce, Murat
 - b) Miladinovic, Dejan
 - c) Pagliuca, Pasquale und Marilena mit Kind Clarissa
 - d) Simoni, Nikollë
 - e) Villa, Moreno Sonja mit Kind Consolati Alessia
3. **Genehmigung Baurechtsvertrag «alter Fussballplatz Münchwilen» zwischen der Politischen Gemeinde und der Baugenossenschaft «Wohnen im Alter»**
4. **Voranschlag für das Jahr 2016**
5. **Verschiedenes und Umfrage**
6. **Talon: Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2015**

HINWEISE

Heft mit Botschaft und Anträgen

Die Einladung zur Gemeindeversammlung und die Botschaften und Anträge sind in einem Heft Format A4 gebunden. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung können telefonisch (071 969 11 20) bestellt werden oder sind gratis am Schalter der Einwohnerkontrolle verfügbar. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet (www.muenchwil.ch) abrufbar.

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Dienstag, 24. November 2015 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Die Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. MAI 2015

Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Auf ausdrücklichen Wunsch der Rednerin und des Redners werden ihre Meldungen wortgetreu übernommen.

Gemeindeammann **Guido Grütter** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Von den 3225 Stimmberechtigten sind deren 140 (4,34%) anwesend. Nicht stimmberechtigt sind die Leiterin Finanzverwaltung, Carmen Somm, der Gemeindegemeinschafter, Daniel Peluso sowie die Gäste im hinteren Bereich der Turnhalle. Pressevertreter Anika Frei (Regi die Neue) und Simon Dudle (Wiler und Thurgauer Zeitung), sind anwesend.

Der Gemeindeammann hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Die StimmenzählerInnen Regula Rüttsche, Katja Meili, Susanne Hagen und Daniel Hubmann werden einstimmig gewählt.

Die vorgegebene Traktandenliste wird genehmigt und für die Aufnahme der Versammlung via Tonband wird kein Einwand erhoben.

1. Protokollgenehmigung vom 26. November 2014

Arbeitsgruppe Volksabstimmung Einheitsgemeinde

Thomas Roth beanstandet seine Aussage im Protokoll auf Seite 9 der Botschaft. Sie widerspricht dem, was er gesagt hat. Er ist gegen diese Arbeitsgruppe. Seine Aussage im November war, dass diese Arbeitsgruppe nicht notwendig sei. Man solle doch zuerst nach Sirnach blicken und diese neu gebildete Einheitsgemeinde eine Zeitlang beobachten und auswerten. Dies spare Zeit und Geld.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:

Das gedruckt vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Bürgerrechtsgesuche

Guido Grütter erklärt, dass die Antragsteller für das Bürgerrecht ein längeres Gespräch mit dem Gemeindegemeinschafter resp. dessen Stellvertreterin absolvieren, bei welchem sie unter anderem die notwendige Wohnsitzdauer vorweisen und genügend Sprachkenntnisse aufweisen müssen. Ebenso werden die Gesuchsteller auf allfällige Schulden überprüft. Ein weiteres Kriterium ist der Nachweis eines Einkommens, damit eine gesicherte Existenz nachgewiesen werden kann. Im zweiten Schritt, nachdem alle Unterlagen zur Zufriedenheit ausgefallen sind, werden sie zu einem Gespräch mit dem Gemeinderat eingeladen. Heute wurde nochmals bei folgenden Ämtern nachgefragt: Soziale Dienste, Betriebsamt, Polizei und Steueramt. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern ist alles in Ordnung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die laut Gesetz vorgeschriebene geheime Abstimmung über den nachfolgenden Gemeindebeschluss ergibt:

Djakovic Goran und Kata mit Kindern

Antonio und Vanna

Abgegebene Stimmzettel	135
Leere	6
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	129
Für die Aufnahme (Ja)	93
Gegen die Aufnahme (Nein)	36

Regelja Matea

Abgegebene Stimmzettel	136
Leere	6
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	130
Für die Aufnahme (Ja)	95
Gegen die Aufnahme (Nein)	35

Regelja Zeljko und Vesna

Abgegebene Stimmzettel	136
Leere	6
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	130
Für die Aufnahme (Ja)	95
Gegen die Aufnahme (Nein)	35

Selimi Imbran und Gzime mit Kindern Suhejb, Hamdije und Ubejd

Abgegebene Stimmzettel	136
Leere	9
Ungültige	0
Massgebende Stimmen	127
Für die Aufnahme (Ja)	86
Gegen die Aufnahme (Nein)	41

Beschluss:

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. «Einheitsgemeinde»; Orientierung über Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie Zeitplan über weiteres Vorgehen

Guido Grütter erläutert das Traktandum. Die Ausgangslage dieses Traktandums ist ein gestellter Antrag der letzten Gemeindeversammlung seitens der SVP Münchwilen, vorgebracht von Cornel Inauen. In diesem Antrag geht es darum, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, welche in der 1. Phase die Aufgabe hat, die Zusammensetzung einer weiteren Arbeitsgruppe inkl. Zeitplan bis und mit einem Volksentscheid zur «Einheitsgemeinde» zu erstellen. Heute werden keine Entscheide getroffen, sondern heute ist die Orientierung über Zeitplan und welche Personen dieser Arbeitsgruppe angehören. Selbstverständlich dürfen heute Abend Meinungen etc. zu dieser Vorgehensweise eingebracht werden.

Im Gesetz über die Volksschulgemeinde steht, wenn sich das Gebiet der Schulgemeinde und jenem der Politischen Gemeinde deckt, können die Aufgaben der Schulgemeinde der Politischen Gemeinde übertragen werden, sofern beide Gemeinden zustimmen. Dies wäre in der Gemeinde Münchwilen möglich.

Die Phase I ist mit zwei vorgängigen Sitzungen und der heutigen Orientierung abgeschlossen. Der Zeitplan gemäss dem Foliensatz ist in den beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden. Nun beginnt die Phase II, welche in zwei Elemente, so genannten Unterphasen, unterteilt sind. Im ersten Element der Phase IIa geht es darum Fakten zu sammeln, wie z.B. Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken. Auch die viel genannten Synergien gilt es zu beziffern, so z.B. Einsparungen, Mehrausgaben etc. Es müssen auch Arbeitsabläufe der einzelnen Verwaltungen sowie die Informatiksysteme begutachtet werden. Gespräche mit den

Lehrfachkräften, Gemeinde- und Schulpersonal sollen geführt werden, denn diese Meinungen sind sehr wichtig und müssen in den Prozess miteinbezogen werden. Diese Fakten müssen sauber, transparent, wahr und nachvollziehbar auf den Tisch gebracht werden. Diese Arbeit ist anspruchsvoll, braucht sehr viel Zeit, benötigt Gespräche, Workshops und ein grosses Vertrauen zueinander. Daraus werden Erkenntnisse und Konsequenzen gezogen. Danach beginnt die Phase IIb. In dieser Phase muss die neue Gemeindeordnung erstellt werden, welche auch gleichzeitig Abstimmungsgegenstand sein wird. Vorgängig muss eine breit abgestützte Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung fliessen wiederum in den Entwurf. Es werden Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, Lehrerschaft, Personal etc. durchgeführt. Der ausgearbeitete Entwurf der Gemeindeordnung muss dem Kanton resp. dem entsprechenden Departement zur Kontrolle und Prüfung zugestellt werden. Aus all diesen Ergebnissen wird die Abstimmungsbotschaft inkl. neuer Gemeindeordnung, «pro & contra», Kosten, Synergien etc. zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgearbeitet. Der Zeitplan, sowie auch aus der Erfahrung der Gemeinde Sirnach, benötigt das gesamte Projekt ca. 3 Jahre. Alleine das Zusammentragen der Fakten dauert über ein Jahr. Ziel ist es, sofern diesem zugestimmt wird, am 1. Januar 2020 die «Einheitsgemeinde Münchwilen» zu starten.

Die Arbeitsgruppe stellt sich aus folgenden Personen zusammen: Thomas Wyser, Schulpräsident; Florian Stotz, Schulbehörde; Pia D'Angelo, Schulbehörde; Rolf Thalmann, Vertreter Schule; Grütter Guido (Vorsitz), Gemeindeamman; Jos-Reto Bernet, Gemeinderat; Manfred Filliger, Gemeinderat und Cornel Inauen; Vertreter Bevölkerung Gemeinde. Moderation durch Pascal Widmer und Dr. Christoph Tobler als Berater in gesetzlichen Fragen.

Guido Grütter macht darauf aufmerksam, dass heute vor der Gemeindeversammlung ein Antrag von Cornel Inauen eingereicht wurde.

Cornel Inauen stellt den Antrag, dass dieser weitreichende Volksentscheid nicht wie es die Gemeindeordnung vorsieht, an der Gemeindeversammlung, sondern an der Urne abgestimmt werden soll.

Es geht um eine Präzisierung des Antrages vom letzten November. Der Volksentscheid soll an der Urne entschieden werden. An einer Gemeindeversammlung sind jeweils ca.

4% der Stimmberechtigten anwesend. Es soll nicht sein, dass eine evtl. emotionale Minderheit über eine nichtanwesende Mehrheit der Stimmberechtigten entscheidet. An einer Urnenabstimmung beträgt die Stimmbeteiligung ca. 25–45%. Das gibt eine besser anerkannte Basis und Legitimation für solch einen Entscheid. Darum bittet **Cornel Inauen** seinem Antrag zuzustimmen.

Thomas Wyser ist der Meinung, dass über diesen Antrag heute Abend nicht abgestimmt werden darf. Die Volksschulgemeinde betrifft dies ebenfalls, diese Versammlung jedoch bereits beendet ist.

Karl Kappeler will wissen, ob es nicht besser ist, zwei Präsidenten in dieser Arbeitsgruppe zu haben. Die Arbeiten dauern schliesslich bis ins Jahr 2020, es gibt Infoveranstaltungen, Medien-, Pressetermine etc. In der Regel vertritt der Präsident die Arbeitsgruppe nach aussen. Da dies eine paritätische Arbeitsgruppe ist, würde es Sinn machen, dass einmal die Schule und einmal die Gemeinde die Gruppe nach aussen vertritt.

Grütter Guido gibt zu verstehen, dass dies der Entscheid der Arbeitsgruppe sei. Der Hauptauftrag wurde der Politischen Gemeinde gestellt, also ist es nachvollziehbar, dass es nur einen Vorsitz gibt.

Karl Kappeler geht es auch um die noch auszuarbeitende Abstimmungsvorlage.

Guido Grütter gibt zu verstehen, dass bei dieser Vorlage an der Versammlung wie auch Urne beide Meinungen ersichtlich sein werden. Im Verlaufe der Arbeiten gibt es einen Vorsitz der die Arbeitsgruppe leitet, der die Pflichten hat Traktandenliste, Themen, Einladungen, Protokoll etc. zu führen.

Der Schulpräsident **Thomas Wyser** gibt bekannt, dass an der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe seitens der Schulbehörde ein Antrag betr. dem Co-Präsidium gestellt wird.

Hansruedi Aggeler findet grundsätzlich die Urnenabstimmung in Ordnung. Jedoch möchte er an der Gemeindeversammlung vom Mai 2017 bereits über das weitere Vorgehen abstimmen, quasi eine Zwischenabstimmung. **Er stellt den Antrag**, dass an der Versammlung im Mai 2017 über das weitere Vorgehen «Einheitsgemeinde» abgestimmt werden soll.

Cornel Inauen ist der Meinung, dass an der Urne abgestimmt werden soll. Zu welchem Zeitpunkt spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass sämtliche Grundlagen erarbeitet sind und die Stimmbürgerschaft genau weiss um was es geht.

Lukas Weinhappl will wissen, wie hoch die Kosten für Sitzungen etc. sind?

Sollte die Zwischenabstimmung im Mai 2017 negativ ausfallen, werden Kosten im Bereich Sitzungen, Ausarbeitung Gemeindeordnung, externe Unterstützung, Informationsveranstaltungen etc. eingespart. Kurz gesagt es fallen die Arbeiten der Phase II b weg. Beziffern kann **Guido Grütter** den Betrag aber nicht.

Beschluss «Antrag Hansruedi Aggeler»:

Nach der Phase IIa ist eine Zwischenabstimmung durchzuführen, diese wird mit 87 Ja zu 33 Nein angenommen.

Cornel Inauen stellt Antrag, die Urnenabstimmung dann durchzuführen, wenn der Grundstein für eine «Einheitsgemeinde» gesetzt wird. Nicht nur die Teilnehmer der Gemeindeversammlung sollen darüber abstimmen, sondern alle StimmbürgerInnen sollen diese Möglichkeit haben. Dies wäre somit ca. Mai 2017, gemäss dem eben angenommenen Antrag.

Hansruedi Aggeler ist gegen die Urnenabstimmung nach der Phase II a. Diese Zwischenabstimmung soll an der Gemeindeversammlung stattfinden. Die Urnenabstimmung soll erst am 23.09.2018, gemäss Fahrplan, stattfinden.

Lukas Weinhappl unterstützt den Antrag von Cornel Inauen. Die Zwischenabstimmung nach der Phase II a soll bereits an der Urne stattfinden.

Karl Kappeler ist gegen eine Urnenabstimmung nach der Phase IIa. Die Zwischenabstimmung soll an der Gemeindeversammlung stattfinden und erst die Schlussabstimmung an der Urne.

Guido Grütter zitiert Art. 10 k der Gemeindeordnung (GO): Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung über andere Geschäfte, für welche die Stimmberechtigten von Gesetzes wegen zuständig sind. Für ein Zusammenschluss zwischen Volksschulgemeinde und Politische Gemeinde ist zwingend die Gemeindeversammlung zuständig. Gemäss Art. 13 Abs. 2

der GO kann auf Beschluss der Gemeindeversammlung im Einzelfall auch über Geschäfte gemäss Art. 10 der GO an der Urne abgestimmt werden. Somit kann dieses Geschäft, falls die Stimmberechtigten an der heutigen Versammlung dem zustimmen, auch an der Urne abgestimmt werden.

Nach **Jörg Hess** reicht es, die Zwischenabstimmung an der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Hansruedi Aggeler will an der Zwischenabstimmung keine Urnenabstimmung. Der Antrag von Cornel Inauen sei abzulehnen.

Stefan Hasler will wissen, ob nur die erste Abstimmung an der Urne stattfindet oder falls es weitergeht soll die definitive Abstimmung ebenfalls an der Urne durchgeführt werden? Er möchte von Cornel Inauen wissen, wann nun welche Abstimmung durchgeführt werden soll.

Bei der Weichenstellung der «Einheitsgemeinde» soll an der Urne abgestimmt werden. Nach vorherig angenommenem Antrag wäre dies somit im Mai 2017, so **Cornel Inauen**.

Roland Aeby findet diese Thematik sehr wichtig und man sieht auch, dass dies sehr viele Leute bewegt. Er ist für eine breit abgestützte Meinung. Er befürwortet die Zwischenabstimmung, welche von Hansruedi Aggeler initiiert wurde, befürwortet aber die Urnenabstimmung.

Thomas Wyser lehnt eine Urnenabstimmung ab. Diese benötigt sehr viel Vorbereitungszeit. Aus dem Zeitplan ist ersichtlich, dass die Behördenworkshops zwei Jahre dauern. Die Zeit ist viel zu kurz, um einerseits die Workshops und andererseits die Urnenabstimmung seriös durchzuführen.

Da die anwesenden Stimmberechtigten sowohl für die Politische wie auch Volksschulgemeinde zuständig sind, stellt **Martin Ahorn** den Antrag, den Grundsatzentscheid zur «Einheitsgemeinde» als Konsultativabstimmung durchzuführen.

Die beantragte Konsultativabstimmung widerspricht dem angenommenen Antrag für die Zwischenabstimmung von Hansruedi Aggeler. Ein angenommener Antrag kann im Nachhinein nicht durch einen neuen Antrag abgeschwächt werden. **Guido Grütter** kann diesen Antrag nicht entgegennehmen.

Thomas Roth will die Zeitachse der Planung nach hinten schieben. Ob es ein Jahr später ist, spiele dann auch keine Rolle mehr.

Auch diesen Antrag kann **Guido Grütter** nicht entgegennehmen. Die Stimmberechtigten haben dem Vorgehen von Hansruedi Aggeler bereits zugestimmt.

Lukas Weinhappl unterstützt den Antrag von Cornel Inauen nach der Phase II a eine Urnenabstimmung durchzuführen

Beschluss «Antrag Cornel Inauen»:

Die Zwischenabstimmung «Einheitsgemeinde» nach der Phase IIa soll an der Urne abgestimmt werden, wird mit 76 Ja zu 51 nein angenommen.

Die Zwischenabstimmung nach der Phase IIa (ca. Mai 2016) wird an der Urne durchgeführt, so **Guido Grütter**.

4. Einführung einer «Haushaltswaage»; Teilrevision der Gemeindeordnung

Guido Grütter erläutert das Traktandum.

Der neue Artikel «Haushaltswaage», der in der Gemeindeordnung ergänzt werden soll, besteht aus drei Elementen.

Im ersten Teil wird verlangt, dass das Eigenkapital die Grenze von 30 Steuerprozenten nicht unterschreitet. Falls dies geschieht, muss innerhalb von drei Jahren der Gemeinderat Massnahmen vorschlagen, um das Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder in den Griff zu bekommen.

Der zweite Teil beinhaltet den Finanzplan. Dieser ist rein behördenverbindlich und dient als Information für die Stimmberechtigten. Der Finanzplan dient als 4-Jahres Prognose und kann jederzeit angepasst werden. Heute sind sämtliche «notwendigen» Investitionen darin enthalten, quasi ein «Wunschkonzert». Bei einer Annahme des neuen Artikels müsste dieser auf vier Jahre hinaus seriös ausgearbeitet werden.

Das dritte Element umfasst die Steuererhöhung. Sobald eine Steuerfusserhöhung beantragt wird, muss der Gemeinderat ein «Sparpaket» im gleichen Umfang wie Summe der beantragten Erhöhung ausarbeiten. Die Einheit der Materie verlangt aber, dass zwingend über jede einzelne Sparposition resp. Massnahme abgestimmt werden muss.

Was spricht dafür: Das Geschäft wird in der Gemeindeordnung verankert. Es gibt eine klar messbare Zielgrösse (30 Steuerprozent). Die finanzielle Entwicklung wird bereits im Finanzplan deutlich gemacht.

Was spricht dagegen: Im Grundsatz existiert bereits alles schon. Der Kanton Thurgau hat ein Finanzhaushaltgesetz. Dieses verlangt ausdrücklich, dass der finanzielle Haushalt innert 8 Jahren wieder ausgeglichen werden muss. Auch der Finanzplan muss gemäss gesetzlichen Vorlagen erstellt und den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Jeder Stimmberechtigte kann bereits heute per Gesetz über jede einzelne finanzielle Position im Budgetvorschlag einen Antrag stellen. Der Verwaltungsaufwand wird mit der Annahme erhöht. Ebenfalls wird der Gemeinderat mehr Zeitaufwand im finanziellen Bereich einsetzen müssen. Warum muss etwas geregelt werden, wenn bereits heute diese Instrumente gesetzlich verankert sind und dies in der Praxis auch funktioniert.

Lukas Weinhappl bedankt sich für die Ausarbeitung seines Antrages. Ausschlaggebend für ihn ist der dritte Abschnitt des neuen Artikels: «bei einer beantragten Steuererhöhung sind gleichzeitig mögliche Alternativen in Form von Sparmassnahmen in dem gleichen Umfang aufzuzeigen». Es gibt sicherlich einen Mehraufwand, aber im Sinne der Transparenz befürwortet er diesen neuen Artikel 15a in der Gemeindeordnung. Sieht man später, dass es auch ohne geht, könne man den Artikel ohne Probleme wieder streichen.

Beschluss «Haushaltswaage»:

Der neue Artikel 15a «Gleichgewicht der Gemeindefinanzen» wird grossmehrheitlich abgelehnt.

5. Gemeindebibliothek Münchwilen; Kreditgenehmigung für neue Einrichtung

Die Gemeindebibliothek zieht Anfangs Juli 2015 in die Räumlichkeiten der Villa Sutter, die Raumfläche verdoppelt sich. Weiter erklärt sich die Schule bereit, die Schulbibliothek aufzulösen und diese in die Gemeindebibliothek zu integrieren. Die Schulgemeinde beteiligt sich neu mit CHF 30 000 pro Jahr an der Gemeindebibliothek. Im Zeitpunkt der letztjährigen Budgetgenehmigung, waren wichtige Eckdaten noch nicht bekannt, u.a. Anzahl und Fläche der Räumlichkeiten, wie viel vom Inventar wieder genutzt werden kann, wie viele neue Regale wo gebraucht werden etc. Aus diesem Grund stellt die Bibliothekskommission erst heute den Kreditantrag für die benötigte Inneneinrichtung. Der Investitionsbetrag stellt sich aus den Beträgen von CHF 59 000 für Regale und Inneneinrichtung, CHF 13 000 für Schreinerarbeiten sowie CHF 5 000 für EDV und Telefonie zusammen. CHF 77 000 ist eine beachtliche Summe, aber es ist nicht möglich, die gesamten Einrichtungsgegenstände wie-

der zu benutzen. Wurden doch viele Sachen massgenau für die heutigen Bibliotheksräume angefertigt, so **Manfred Filiger**. Er bedankt sich bei Brigitte Horni und Rolf Thalmann, welche die Hauptarbeiten im letzten Jahr zugunsten der neuen Bibliotheksräume geleistet haben.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:

Der Kredit über CHF 77 000 für die Erneuerung der Inneneinrichtung der Gemeindebibliothek Münchwilen in der Villa Sutter wird mit 135 Ja zu 2 Nein deutlich angenommen.

6. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2014

Ausführungen von **Roger Jacober** zur Rechnung 2014:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30 146.64. Dies ist deutlich besser, als der budgetierte Verlust von CHF 764 600.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist hälftig auf Mehreinnahmen in diversen Bereichen, sowie Minderausgaben in einigen Gebieten zurückzuführen. Auffallend ist der Rückgang im Sozialen Bereich. Hier handelt es sich aber um eine einmalige Rückzahlung, sowie Minderausgaben in verschiedenen Positionen. Dem gegenüber hat der Trend der steigenden Kosten im Bereich Gesundheitswesen keinen Halt gemacht. Dieser Trend ist aber nicht nur in der Gemeinde Münchwilen zu beobachten. Die Kosten sind gegenüber dem letzten Jahr um weitere CHF 70 000 gestiegen. Ein grösserer Betrag infolge Zahlung an die Spitex. Auffallend auch die höheren Kosten im Verkehr. Diese Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 230 000 gestiegen. Die Unterhaltskosten im Bereich der Strassenbeleuchtung haben bedeutend zugenommen. Ebenfalls liegen die Abschreibungen bei den Kantons- und Gemeindestrassen und im Regionalen Personenverkehr (Bahnschranken) höher als letztes Jahr. Alle anderen Positionen sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt ein deutliches Bild. Der Betrag lag im Jahr 2014 bei über CHF 6 Mio. etwas mehr als budgetiert und ebenfalls massiv mehr als in den letzten Jahren. Alleine auf die Sanierung & Neubau Gerichtshaus fallen

CHF 5 Mio. an. Durch die Finanzierung des Gerichtshauses mussten fremde Mittel aufgenommen werden. Die Schulden sind gegenüber den Vorjahren entsprechend gestiegen. Im Gegenzug profitiert zurzeit die Gemeinde von den tiefen Zinsen. Langjährige Darlehensverträge sind ausgelaufen und konnten zu viel besseren Konditionen neu ausgehandelt werden. Die Rede ist von Zinssätzen unter 1 Prozent.

Viktor Brändli möchte aus der Rubrik «Steuerabschluss 2014» auf Seite 24 folgende Sachen wissen: Wie teilt sich der Steuerausstand von 10% auf die natürlichen und juristischen Personen auf? Was bedeutet Steuerkraft pro Person? Sind die Einwohner oder Steuerpflichtigen damit gemeint?

Roger Jacober erläutert, dass die Aussage «Steuerkraft pro Einwohner» pro Einwohner und nicht pro Steuerpflichtigen bedeutet. Dies ist ein kantonaler Standard. Wie sich der Steuerausstand von ca. 10% auf die natürlichen und juristischen Personen aufteilt, kann so aus dem Stegreif nicht beantwortet werden.

Viktor Brändli stellt fest, dass die Verschuldung pro Person vom Jahr 2013 auf 2014 um ca. CHF 1200 enorm zugenommen hat. Er will wissen, ob dies im Zusammenhang mit der Sanierung & Neubau Gerichtsgebäude steht?

Roger Jacober bejaht die Frage, da die Hauptausgaben im Jahr 2014 angefallen sind. Sollten aber keine neuen Verluste zulasten der Gemeinde anfallen, wird die Verschuldung, dank der Mieteinnahmen des Kantons Thurgau, wieder sinken.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Investitionsrechnung

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss:

1. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2014 der Politischen Gemeinde in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von CHF 10 137 446.44 und einem Ertrag von CHF 10 107 299.80, was einen Aufwandüberschuss von CHF 30 146.64 ergibt sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 7 940 395.00 und Einnahmen von CHF 1 406 725.15 was Netto-Ausgaben von CHF 6 533 669.85 ergeben, wird einstimmig zugestimmt.
 2. Der Aufwandüberschuss von CHF 30 146.64 wird dem Eigenkapital belastet.
-

6. Verschiedenes und Umfrage

Gerichtsgebäude; Rechnung Umbau, Sanierung & Anbau
Am 23. September 2012 genehmigten die Münchwiler Stimmberechtigten für den Umbau, Sanierung & Anbau Gerichtsgebäude CHF 6 Mio. Der Kostenvoranschlag betrug CHF 5,3 Mio. und abgerechnet wird das Projekt mit CHF 5,893 Mio. Gegenüber dem Kredit schliesst die Abrechnung um CHF 107 000 besser ab. An der nächsten Gemeindeversammlung im November 2015 wird die detaillierte Rechnung zur Genehmigung vorgelegt, so **Guido Grütter**.

Verabschiedungen

Die Legislatur 2011–2015 endet am 31. Mai 2015. Mehrere Personen scheidern aus verschiedenen Gremien aus.

- Gemeinderat: Robert Fuchs/Roger Jacober/Ruedi Zahnd
- GRPK: Ursula Naef/Hanspeter Fischer/Stefan Hasler
- Wahlbüro: Erika Kühnis/Thomas Bruggmann/Markus Koller

Guido Grütter bedankt sich bei den Funktionären für ihren Einsatz zugunsten der Politischen Gemeinde Münchwilen und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Manfred Filliger bedankt sich bei Rolf Thalmann für seinen jahrelangen und unermüdlichen Einsatz als Präsident der Bibliothekskommission (30.04.1991–01.06.2015) zugunsten der Gemeindebibliothek.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von **Guido Grütter** nicht erhoben.

Der **Gemeindeammann** dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Politische Gemeinde Münchwilen

Der Gemeindeammann: Guido Grütter
Die StimmenzählerInnen: Regula Rütsche
Katja Meili
Susanne Hagen
Daniel Hubmann
Der Protokollführer: Daniel Peluso

Einbürgerungen

BOTSCHAFT ÜBER DIE ERTEILUNG VON GEMEINDEBÜRGERRECHTEN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:

- a) Diemer geb. Gökce Murat
- b) Miladinovic Dejan
- c) Pagliuca Pasquale und Marilena mit Kind Clarissa
- d) Simoni Nikollë
- e) Villa Moreno Sonja mit Kind Consolati Alessia

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

I.

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für AusländerInnen gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für AusländerInnen ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

II.

- a) Mit Antrag vom 4. April 2014 ersucht Murat Diemer, türkischer Staatsangehöriger, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Murat Diemer ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Familie wohnt zurzeit noch in Österreich. Am 26.11.1983 ist Murat Diemer in Frauenfeld TG geboren. Sowohl die Primar- als auch die Sekundarschule besuchte er in Münchenwilen. Anschliessend absolvierte er eine Lehre als Hochbauzeichner und bildete sich später zum eidg. dipl. techn. Kaufmann weiter. Seit dem 1. Mai 2008 ist er Mitarbeiter in



der Firma ThyssenKrupp Materials Schweiz AG in Bronschhofen. Anfangs arbeitete er in der Arbeitsvorbereitung, danach als Sachbearbeiter Einkauf und seit Mitte August 2014 ist er in der Firma im Verkauf tätig.

- b) Mit Antrag vom 3. September 2014 ersucht Dejan Miladinovic, serbischer Staatsangehöriger, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Dejan Miladinovic ist am 12.04.1973 in Serbien geboren und hat dort die Grundschule absolviert. 1992 ist er in die Schweiz eingereist und hat von da an bis 1998 seinen Lebensunterhalt mit diversen temporären Einsätzen verdient. Seit dem 1. März 1999 arbeitet Dejan Miladinovic als Betriebsmitarbeiter bei der swisstulle AG in Münchenwilen.



- c) Mit Antrag vom 21. Januar 2015 ersuchen Pasquale und Marilena Pagliuca mit ihrer Tochter Clarissa, italienische Staatsangehörige, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes. Pasquale Pagliuca ist am 18.07.1961 in Uzwil SG geboren. Die Schulen hat er alle in Italien besucht. Seit dem 15. April 1997 arbeitet Pasquale Pagliuca als Auto- und Industrielaackierer bei der Firma Josef Keller AG in Wil SG, wo er auch seine Lehre absolvierte.



Marilena Pagliuca ist am 19.02.1973 in Italien geboren. Sowohl die Primar- als auch die Sekundarschule besuchte sie in Münchenwilen. Anschliessend absolvierte Marilena Pagliuca eine kaufmännische Lehre und besuchte diverse Weiterbildungskurse. Seit 1994 arbeitet sie bei der Air France – KLM Zürich/Genf in unterschiedlichen Positionen.



Clarissa Pagliuca ist am 13.01.2009 in Frauenfeld TG geboren. Zurzeit besucht sie die Primarschule in St. Margarethen.



d) Mit Antrag vom 21. Oktober 2014 ersucht Nikollë Simoni, serbischer Staatsangehöriger, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Nikollë Simoni ist am 09.12.1978 in Kosovo geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Die Grundschule und das Gymnasium absolvierte er in seinem Heimatland. Seit dem 1. Mai 2006 ist Nikollë Simoni bei der Firma STIHL Kettenwerk GmbH in Wil SG als Logistikler tätig.



e) Mit Antrag vom 22. Februar 2015 ersuchen Sonja Villa Moreno und ihre Tochter Alessia Consolati, spanische Staatsangehörige, um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sonja Villa Moreno ist am 04.10.1975 in Frauenfeld TG geboren. Sowohl die Primar- als auch die Sekundarschule besuchte sie in Münchwilen. Anschliessend absolvierte sie eine Lehre als Damen- und Herren-Coiffeuse. Seit dem 1. Februar 1998 ist sie bei der Firma FISBA AG in St. Gallen als Disponentin tätig.



Alessia Consolati ist am 15.01.2004 in Frauenfeld TG geboren. Zurzeit besucht sie die Mittelstufe in Münchwilen.



III.

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat Murat Diemer am 26. Mai 2015, Dejan Miladinovic am 30. März 2015, Pasquale und Marilena Pagliuca mit Kind Clarissa am 11. August 2015, Nikollë Simoni am 26. Mai 2015 und Sonja Villa Moreno mit Kind Alessia Consolati am 11. August 2015 die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht.

IV.

Bedingt durch die Bundesgesetzgebung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, musste der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen neu festlegen. Bisher war das steuerbare Einkommen und Vermögen für die Berechnung herangezogen worden. Nun dürfen nur noch die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. September 2014 in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons folgende Gebühren beschlossen:

Schweizer Bürger	CHF	400
Schweizer Ehepaar	CHF	600
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF	1500
Ausländisches Ehepaar	CHF	2200
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF	800

Münchwilen, 25. November 2015

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident: Guido Grütter

Der Gemeindegeschreiber: Daniel Peluso

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt:

a) Diemer geb. Gökce Murat

b) Miladinovic Dejan

c) Pagliuca Pasquale und Marilena mit Kind Clarissa

d) Simoni Nikollë

e) Villa Moreno Sonja mit Kind Consolati Alessia

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Münchwilen zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grosse Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

WIA Botschaft

Genehmigung Baurechtsvertrag «alter Fussballplatz Münchwilen» zwischen der Politischen Gemeinde und der Baugenossenschaft «Wohnen im Alter»

1. Ausgangslage

2010 beabsichtigte der Gemeinderat die Durchführung eines öffentlichen Vergabewettbewerbes zum Verkauf des Grundstückes Nr. 176 «alter Fussballplatz». Das erwähnte Grundstück ist im Besitz der Politischen Gemeinde Münchwilen. Die Schulbehörde wurde in diesen Prozess mit einbezogen, weil die beiden Grundstücke Nr. 894 und Nr. 895, ebenfalls «alter Fussballplatz», in deren Besitz sind.



Der öffentliche Vergabewettbewerb war ausschliesslich zweckgebunden für «Wohnen im Alter mit günstigen Wohnpreisen» angedacht.

2012 forderte der Verein Münchwiler Firmen den Gemeinderat auf, zugunsten des Münchwiler Gewerbes auf den öffentlichen Vergabewettbewerb zu verzichten und das Land einer zu gründenden Genossenschaft, bestehend aus Münchwiler Gewerblern, zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat ging auf die Forderung ein, hielt aber an der Zweckbindung «Wohnen im Alter mit günstigen Wohnpreisen» fest.

2013 wurde die Baugenossenschaft «Wohnen im Alter Münchwilen» (WIA) gegründet.

2014 erfolgte die Unterzeichnung je eines eigenen Vorvertrages der Baugenossenschaft WIA mit der Politischen Gemeinde Münchwilen und der Volksschulgemeinde Münchwilen. Als Preisbasis wurden im Vorvertrag CHF 400 pro m² in der Bauzone und CHF 10 pro m² in der Landwirtschaftszone vereinbart.

Die Preisbasis Bauland von CHF 400 pro m² wurde mit Stichtag 19. Februar 2015 durch die Immobilienbewertung der Thurgauer Kantonalbank ermittelt. Diese Preisbasis entspricht auch dem Thurgauer Schätzerhandbuch Ausgabe 2015.

Die Volksschulgemeinde Münchwilen beschloss an ihrer Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 den Verkauf ihrer beiden Grundstücke zum vorerwähnten Kaufpreis.

Der Gemeinderat Münchwilen wartete mit Entscheidungen zu, bis das Vorprojekt «Wohnen im Alter» zuverlässige Schätzungen der Wohnungspreise zuließ. Erst bei Vorliegen dieser zuverlässigen Schätzungen wollte der Gemeinderat entscheiden. Ausschlaggebend für den Entscheid des Gemeinderates ist, ob die Variante «Verkauf des Grundstückes» oder die Variante «Abgabe des Grundstückes im Baurecht» das Ziel «günstige Wohnungspreise» besser erfüllen kann.

Aufgrund des Vorprojektes «Wohnen im Alter» und nach Vorliegen der zuverlässigen Kostenschätzungen beschloss die Baugenossenschaft WIA im Oktober 2014 das Bauprojekt in zwei Bauetappen zeitlich nacheinander zu realisieren.

Gleichzeitig beantragte die Baugenossenschaft WIA beim Gemeinderat und bei der Schulbehörde die Abgabe aller Grundstücke im Baurecht. Dies weil nur mittels Abgabe der Grundstücke im Baurecht die Zielsetzung «Wohnen im Alter und günstige Wohnungspreise» zu erfüllen ist.

Im Februar 2015 stimmte der Gemeinderat dem Antrag der Baugenossenschaft WIA mit dem Vorbehalt zu, dass die Gemeindeversammlungen Politische Gemeinde Münchwilen (PGM) und Volksschulgemeinde Münchwilen (VSGM) den Baurechtsvertrag genehmigen und den Gemeinderat sowie die Schulbehörde zur Umsetzung der Baurechtsverträge ermächtigen.

Die beiden Vertragsentwürfe für die PGM und die VSGM liegen seit September 2015 in einer bereinigten Fassung vor. Der Gemeinderat hat der bereinigten Fassung des Baurechtsvertrages zwischen der Baugenossenschaft WIA und der PGM zugestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, das Geschäft Baurechtsvertrag «alter Fussballplatz Parzelle Nr. 176» für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 zu traktandieren.

2. Baugenossenschaft «Wohnen im Alter Münchwilen»

Die Baugenossenschaft Wohnen im Alter (WIA) wurde am 29.10.2013 gegründet und am 30.01.2014 mit Sitz in Münchwilen TG im Handelsregister eingetragen. Sie ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Genossenschaft ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht.

Als Zweckbestimmung der Baugenossenschaft WIA enthält das Handelsregister folgenden Eintrag:

Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder die Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen und den Bau und Erwerb von Wohnhäusern oder Wohnungen, unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht. Sie verfolgt im Besonderen den Zweck, den preisgünstigen Wohnungsbau im Sinne der eidgenössischen Wohnraumförderungs- sowie entsprechender kantonaler und kommunaler Erlasse zu fördern. Die Genossenschaft kann Grundstücke oder Immobiliengesellschaften erwerben oder veräussern sowie Häuser bauen, erwerben, verwalten oder vermieten. Auch der Verkauf von Grundstücken oder Teilen davon ist ihr erlaubt. Den Mitgliedern der Genossenschaft ist in diesem Falle vorab Gelegenheit zu geben, Grundeigentum oder Wohnungen zu den unter Berücksichtigung aller Kosten und Aufwendungen entstehenden Gestehungspreisen zu erwerben.

Die Baugenossenschaft «Wohnen im Alter» hat derzeit 18 Mitglieder. Der Vorstand ist wie folgt zusammengesetzt:

Hanni Keller, Münchwilen	Präsidentin
Theo Maurer, Münchwilen	Vizepräsident
Bruno Wick, Münchwilen	Kassier
Ruth Stettler, Münchwilen	Aktuarin
Markus Thalman, Münchwilen	Beisitzer

Mit dem Projekt WIA soll das Zusammenleben von Menschen in verschiedenen Altersgruppen ab 50 unbegrenzt bis ins hohe Alter ermöglicht werden. Gegenseitige Unterstützung schafft Sicherheit und ein Gefühl der Geborgenheit sowie Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden. Eine attraktive Aussenraumgestaltung soll dieses Zusammenleben und ungezwungene, gemeinsame Aktivitäten fördern. Die unmittelbare Nähe zur FWB Haltestelle «Pflegeheim» schafft sehr gute Voraussetzungen für Mobilität im Alter. Die Nachbarschaft zum Alters- und Pflegeheim Tannzapfenland bietet ein öffentliches Restaurant und damit Kontaktmöglichkeiten zum Dorfleben und zu kulturellen Anlässen.

3. Bauvorhaben WIA

Die Baugenossenschaft WIA beabsichtigt auf den Parzellen Nr. 176, Nr. 894 und Nr. 895 «alter Fussballplatz» in zwei Etappen 56 altersgerechte 2,5 und 3,5 Zimmer Wohnungen zu realisieren.

Zu diesem Zweck werden in der ersten Etappe 2 Häuser mit Tiefgaragen und in der zweiten Etappe zwei weitere Häuser mit Tiefgaragen erstellt.



Die Anlagekosten für beide Etappen betragen ohne Land 19 Millionen Franken. Für die erste Etappe wird mit Anlagekosten von 10,65 Millionen Franken gerechnet.

Für die erste Etappe wird ein Eigenkapital von 1 Million Franken benötigt. Mit Zeichnung von verzinslichen Anteilscheinen und Darlehen soll dieses Eigenkapital für beide Etappen beschafft werden.

Die Förderung des Bundes für genossenschaftlichen Wohnungsbau bietet eine Finanzierungshilfe von insgesamt 2,24 Millionen Franken.

Mittels Hypothekarkrediten von Finanzinstituten müssen 14,87 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Mit der Projektrealisierung wird erst begonnen, wenn die Finanzierung in allen Belangen gesichert ist.

Geplant ist der Beginn des Realisierungsprojektes im März 2016. Das Realisierungsprojekt beinhaltet den Gestaltungsplan der alle drei Parzellen umfasst, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Realisierung der 1. und der 2. Etappe.

Bis zur Bezugsbereitschaft der 1. Etappe muss mit 2 Jahren Projektlaufzeit gerechnet werden.

Die gesamte Projektlaufzeit bis zur Bezugsbereitschaft der 2. Etappe hängt von der gesicherten Nachfrage nach Wohnungen ab.

4. Baurechtsvertrag und Baurechtszins

Der Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Münchwilen und der Baugenossenschaft WIA Münchwilen wurde am 11. August 2015 durch den Gemeinderat genehmigt und für die Traktandierung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 frei gegeben.

Sowohl die Baugenossenschaft WIA als auch die Schulbehörde haben den Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom 11. August 2015 mitsamt dem in Rede stehenden Baurechtsvertrag zugestellt erhalten.

Der vom Gemeinderat genehmigte Baurechtsvertrag befindet sich als Anhang zu dieser Botschaft bzw. zu dieser Einladung zur Gemeindeversammlung vom 25.11.2015.

Das Wichtigste zum Baurechtsvertrag in Kürze:

Die Bauberechtigte hat das Recht auf dem Grundstück im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Bauten zu errichten, zu nutzen und beizubehalten. Die Bauten, insbesondere die Wohnungen sind für das altersgerechte Wohnen für Menschen im Alter 50+ zu konzipieren und grundsätzlich nur an solche zu vermieten und zu verkaufen. Die Miet- und Kaufpreise der Wohnungen müssen für diese Altersgruppe, insbesondere für Menschen ab dem AHV-Alter, tragbar sein. Eine Umnutzung der Wohnbauten für andere Zwecke als für das altersgerechte Wohnen im Alter 50+ sowie die Schaffung von Angeboten im Bereich der Langzeitpflege sind während der Laufzeit des Baurechtsvertrages nicht zulässig.

Das Baurecht dauert 80 Jahre und kann nach vorgängigen Verhandlungen verlängert werden.

Die Heimfallsentschädigung beträgt 100% des derzeitigen Zeitwertes der Bauten.

Bei Beginn des Baurechtes (Baubeginn) wird der Verkehrswert des Grundstücks Parzelle Nr. 176 mit CHF 400 pro m² des in der Wohnzone liegenden Landanteils eingesetzt.

Das Land in der Landwirtschaftszone wird mit CHF 10 pro m² eingesetzt.

Sollte eine Etappierung gemacht werden, wird nur der ausgenutzte Teil eingesetzt.

Der jährliche Baurechtszins richtet sich nach dem Referenzzinssatz des Bundes (Bundesamt für Wohnungswesen, 1,75%, Stand 2.9.2015). Gerechnet wird mit dem **Verkehrswert des ausgenutzten Teils des Grundstückes Parzelle Nr. 176** und mit **50%** des Referenzzinssatzes.

Der Wert des Grundstückes wird alle 10 Jahre gemäss den Richtlinien für ein bebautes Grundstück neu festgelegt. Die bei der Verkehrswertschätzung entstandene Wertänderung wird zu 50% dem Verkehrswert zu- oder abgerechnet. Diese Verrechnung soll nie mehr als 40% der Veränderung des Konsumentenindexes betragen.

Die Gebühren des Grundbuchamtes für die Beurkundung dieses Vertrages und die erforderlichen Eintragungen im Grundbuch sowie die Vermessungs- und die Vermarktungs-

kosten des Baurechts usw. bezahlt die Bauberechtigte (Baugenossenschaft WIA).

Berechnung Baurechtszins				
Fläche	Ansatz	Verkehrswert	Halber Referenzzinssatz	Baurechtszins pro Jahr
1. Etappe				
2 626 m²	CHF 400.00/m ²	CHF 1 050 400	0.875 %	CHF 9 191
2. Etappe				
2 076 m ²	CHF 400.00/m ²	CHF 830 400	0.875 %	CHF 7 266
1 005 m ²	CHF 10.00/m ²	CHF 10 050	0.875 %	CHF 88
3 081 m ²		CHF 840 450		CHF 7 354
1. + 2. Etappe		CHF 1 890 850		CHF 16 545

Vergleich Landkauf - Baurecht				
	Kapitalbedarf	Eigenkapitalbedarf	Miete 3½ Z-WHG pro Monat	Miete 2½ Z-WHG pro Monat
Landkauf	CHF 21 663 000	CHF 2 432 000	CHF 1 445	CHF 1 150
Baurecht	CHF 19 013 000	CHF 1 902 000	CHF 1 395	CHF 1 115
Differenz	CHF 2 650 000	CHF 530 000	CHF 50	CHF 35

(Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen und haben kein Gewähr)

5. Weiteres Vorgehen

Wird dem Antrag des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vom 25.11.2015 zugestimmt, erhält damit der Gemeinderat die Ermächtigung, den Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft WIA dann abzuschliessen, wenn die Genossenschaft WIA dem Baubeginn zustimmt.

Wird dem Antrag des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung vom 25.11.2015 nicht zugestimmt, führt der Gemeinderat die Verhandlungen mit der Baugenossenschaft WIA weiter und unterbreitet der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen neuen Antrag bezüglich der Verwendung der Parzelle Nr. 176.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- Der vorgelegte Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Münchwilen und der Baugenossenschaft Wohnen im Alter Münchwilen sei mit den folgenden Konditionen zur Zinsberechnung zu genehmigen:
 - CHF 400 pro Quadratmeter
 - Genutzter Teil der Parzelle Nr. 176
 - 50% des Referenzzinssatzes des Bundes
 - Alle Gebühren gehen zulasten der Baugenossenschaft Wohnen im Alter Münchwilen
- Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Baurechtsvertrag

zwischen der

Politische Gemeinde Münchwilen,

Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen TG

– als Grundeigentümer –

und der

Baugenossenschaft WIA Münchwilen, mit Sitz in Münchwilen TG, Weinfelderstrasse 6, 9542 Münchwilen, UID: CHE-464.431.741

– als Bauberechtigte –

wird folgender Baurechtsvertrag abgeschlossen:

I. Baurechtsbelastetes Grundstück**Grundbuch Münchwilen****Liegenschaft Nr. 176**

Plan Nr. 22, Stockwis

5709 m² Acker/Wiese/Weide [5709 m²]

II. Baurecht**1. Art**

Die Politische Gemeinde Münchwilen, als Grundeigentümerin räumt zugunsten der Genossenschaft WIA Münchwilen und zu Lasten der Liegenschaft Nr. 176 im Grundbuch Münchwilen ein selbständiges und dauerndes Baurecht nach Massgabe der Art. 675 und 779 ff. ZGB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ein.

2. Umfang

Der Umfang und die Begrenzung der mit dem Baurecht belasteten Fläche des Grundstückes Nr. 176 im Ausmass von 5709 m². Das Baurecht umfasst die gesamte Fläche des belasteten Grundstückes.

3. Inhalt

Die Bauberechtigte hat das Recht, auf dem Grundstück im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Bauten zu errichten, zu nutzen und beizubehalten. Die Bauten insbesondere die Wohnungen sind für das altersgerechte Wohnen für Menschen im Alter **50+** zu konzipieren und grundsätzlich nur an solche zu vermieten oder zu verkaufen. Die Miet- und Kaufpreise der Wohnungen müssen für diese Altersgruppe, insbesondere für Menschen ab dem AHV-Rentenalter, trag-

bar sein. Eine Umnutzung der Wohnbauten für andere Zwecke als für das altersgerechte Wohnen im Alter **50+** sowie die Schaffung von Angeboten im Bereich der stationären Langzeitpflege sind während der Laufzeit des Baurechtsvertrages nicht zulässig.

4. Dauer/Verlängerung

Das Baurecht dauert 80 Jahre, vom Grundbucheintrag an gerechnet. Die obligatorischen Bindungen beginnen ebenfalls mit dem Grundbucheintrag.

Nutzen und Gefahr am Baurecht gehen am Tag des Grundbucheintrages auf die Bauberechtigte über.

Zwei Jahre vor dem Ablauf der Baurechtsdauer treten die Parteien in Verhandlung über eine allfällige Verlängerung des Baurechtes. Die Bedingungen des alten Vertrages sollen grundsätzlich auch für den neuen Vertrag gelten. Wird über einzelne Nebenpunkte keine Einigung erzielt, so entscheidet das Schiedsgericht.

5. Ordentlicher Heimfall

Sofern keine Verlängerung des Baurechts erfolgt, fallen die Bauwerke mit Ablauf der Vertragsdauer dem Grundeigentümer heim und werden Bestandteil des Grundstücks.

Für die heimfallenden Bauwerke und die dazugehörigen Anlagen hat die Grundeigentümerin dem dannzumaligen Bauberechtigten eine Entschädigung zu leisten.

Die beiden Parteien treten 2 Jahre vor Ablauf des Baurechtsvertrages über die Heimfallentschädigung in Verhandlung.

Die Heimfallsentschädigung beträgt 100% des derzeitigen Zeitwertes der Bauten. Dieser Zeitwert wird durch 2 unabhängige Schätzungen, die von jeder Partei in Auftrag gegeben werden, ermittelt und der Betrag wird aus dem Durchschnitt der 2 Schätzungen festgelegt. Können sich die Parteien nicht einigen, dann entscheidet das Schiedsgericht.

Die Heimfallsentschädigung wird in erster Linie zur Begleichung der derzeitigen Grundpfandschulden verwendet.

Auf die Vormerkung dieser vertraglichen Bestimmung im Grundbuch im Sinne von Art. 779a Abs. 2 ZGB wird verzichtet.

6. Vorzeitiger Heimfall

Wenn die Bauberechtigte in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, so kann die Grundeigentümerin den vorzeitigen Heimfall herbeiführen, indem sie die Übertragung des Baurechts mit allen Rechten und Lasten auf sich selber verlangt (Art. 779f).

Dieses Begehren der Grundeigentümerin setzt eine förmliche Mahnung voraus und muss zudem der Baurechtsgebe-

rin mindestens sechs Monate im Voraus angedroht werden. Das Heimfallsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung geleistet wird, bei deren Bemessung das schuldhafte Verhalten der Bauberechtigten als Herabsetzungsgrund berücksichtigt werden kann. Die Übertragung des Baurechts auf die Grundeigentümerin erfolgt erst, wenn die Entschädigung bezahlt oder sichergestellt ist (Art. 779g). Die angemessene Entschädigung wird nach der für den ordentlichen Heimfall getroffenen Regelung ermittelt. Streitigkeiten betreffend den vorzeitigen Heimfall des Baurechts werden vor den ordentlichen staatlichen Gerichten ausgetragen.

7. Übertragbarkeit

Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Grundeigentümerin. Diese darf die Genehmigung verweigern, wenn die Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vom Erwerber nicht in allen Teilen übernommen werden, oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe wie beispielsweise der fehlenden Kreditwürdigkeit des Erwerbers.

Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann der Bauberechtigte das Schiedsgericht anrufen.

8. Aufnahme als Grundstück ins Grundbuch/Belastung

Dieses Baurecht ist als selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ZGB sowie Art. 943 ZGB unter Nr. D15337 in das Grundbuch Mönchwilten aufzunehmen.

Als solches darf das Baurecht mit Dienstbarkeiten und Grundpfandrechten belastet werden.

III. Baurechtszins

1. Verkehrswert:

Bei Baubeginn wird der Verkehrswert des Bodens mit CHF 400.- pro m², des in der Wohnzone liegenden Landanteils eingesetzt. Für das Land in der Landwirtschaftszone wird CHF 10.-/m² eingerechnet. Sollte eine Etappierung gemacht werden, wird nur der ausgenutzte Teil eingesetzt.

Beispiel:
$$\frac{\text{errechneter Landpreis} \times \text{ausgenutzte Fläche}}{\text{gesamte Ausnutzung}}$$

2. Höhe/Zahlungsweise

Die Bauberechtigte entrichtet der Grundeigentümerin einen Baurechtszins, zahlbar jeweils auf den letzten Tag eines Kalenderquartals. Die Zinspflicht beginnt mit Baubeginn und endet mit Vertragsdauer.

Der jährliche Baurechtszins berechnet sich wie folgt:

Der Baurechtszins richtet sich nach dem **Referenzzinssatz** des Bundes (Bundesamt für Wohnungswesen).

Gerechnet wird mit dem oben festgelegten Verkehrswert und mit **50 %** des Referenzzinssatzes.

$$\text{Beispiel: } \frac{\text{Verkehrswert des Bodens} \times \text{Referenzzinssatz} \times 50}{100} = \text{Baurechtszins im Jahr}$$

Sollte das Baurecht verkauft, resp. auf eine andere juristische oder natürliche Person übertragen werden, dann haben sich die Parteien über die Höhe des Baurechtszinses neu zu einigen.

Auf die Vormerkung des Baurechtszinses im Grundbuch im Sinne von Art. 779a Abs. 2 ZGB wird verzichtet.

3. Teuerung

Die Teuerung wird wie folgt berechnet:

Der Landwert wird alle 10 Jahre durch die kantonale Steuerschätzung gemäss den Richtlinien für ein bebautes Grundstück neu festgelegt. Das erste Mal erfolgt die Neufestlegung 10 Jahre nach der Eintragung des Baurechtsvertrages im Grundbuch. Die bei der Schätzung entstandene Wertänderung wird zu 50% dem Verkehrswert (Punkt III 1) zu oder abgerechnet. Diese Verrechnung soll nie mehr als 40% der Veränderung des Konsumentenindex betragen.

Der für die erstmalige Baurechtszinsberechnung ermittelte Verkehrswert des Bodens entspricht dem Punktestand des Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise im Zeitpunkt des Baubeginns.

4. Sicherungspfandrecht

Die Parteien verzichten im Moment auf die Eintragung eines Sicherungspfandrechtes zugunsten der Grundeigentümerin.

IV. Vorkaufsrechte

Das gesetzliche Vorkaufsrecht des Baurechtsberechtigten sowie der Grundeigentümerin besteht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB ohne Abänderung.

V. Weitere Bestimmungen

1. Altlasten

Für Mängel des Grundstückes im Zusammenhang mit Altlasten (Gewässerverschmutzungen, Boden- und Gebäudebelastungen mit Schadstoffbelastungen von umweltschutzrechtlicher Relevanz, die auf Vorkommnisse vor dem Datum des Grundbucheintrages zurückgehen) haftet die Grundeigentümerin.

2. Unterhaltspflicht

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Bauten, Anlagen und unüberbauten Teile des Grundstückes während der ganzen Baurechtszeit gut zu unterhalten.

Der Grundeigentümerin ist eine Kontrolle gestattet.

3. Rechtsnachfolge

Die Parteien sind verpflichtet, jedem ihrer Rechtsnachfolger sämtliche Bedingungen dieses Vertrages zu überbinden, einschliesslich der Überbindungsklausel.

4. Kostentragung

Die Gebühren des Grundbuchamtes für die Beurkundung dieses Vertrages und für die erforderlichen Eintragungen im Grundbuch sowie die Vermessungs- und Vermarkungskosten des Baurechts usw. bezahlt vollumfänglich die Bauberechtigte.

Die Liegenschaftssteuern für den Boden des baurechtbelasteten Grundstückes, sowie die Perimeterbeiträge, soweit sie den Boden betreffen, gehen zulasten der Grundeigentümerin. Dagegen trägt die Baurechtsberechtigte alle Abgaben und Lasten, welche mit den Bauten und Anlagen zusammenhängen.

5. Schiedsgericht

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsmodalitäten unwirksam oder unvollständig oder deren Erfüllung unmöglich werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind vor ein Schiedsgericht mit Sitz in Münchwilen zu bringen. Ausgenommen ist die Streitigkeit über einen vorzeitigen Heimfall. Hierfür verbleibt die Zuständigkeit beim staatlichen Gericht.

Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter; die beiden Parteivertreter bezeichnen einen Obmann. Kommt eine Vertragspartei der Aufforderung, einen Schiedsrichter zu wählen nicht nach, oder können sich die beiden Parteivertreter nicht auf einen Obmann einigen, so werden diese durch den Präsidenten des Obergerichtes des Kantons Thurgau bezeichnet. Im Übrigen gelangen die Bestimmungen von Art. 353 ff. ZPO über die Schiedsgerichtsbarkeit zur Anwendung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Münchwilen.

6. Vormerkungen

Auf die Vormerkung weiterer vertraglicher Bestimmungen im Grundbuch, gestützt auf Art. 779b Abs. 2 ZGB, wird verzichtet.

7. Zustimmungen

Dieser Baurechtsvertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung der PG Münchwilen sowie der Generalversammlung der Baugenossenschaft WIA Münchwilen. Gemäss den beiliegenden Protokollauszügen wurden diese Zustimmungen erteilt.

Ergebnisübersicht Budget 2016

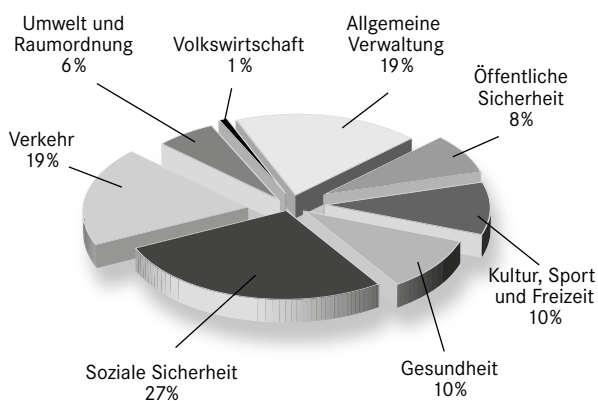
Erfolgsrechnung		
Aufwand	CHF	10 637 200
Ertrag	CHF	10 470 600
Verlust	CHF	166 600

Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2 836 000
Einnahmen	CHF	379 000
Nettoinvestitionen	CHF	2 457 000

Erfolgsrechnung

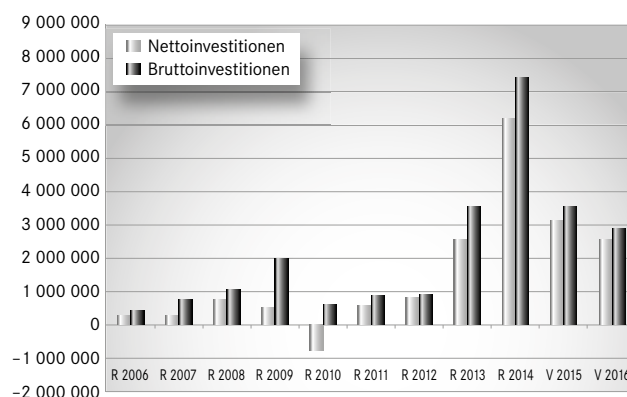
Das Budget 2016 rechnet mit einem Verlust von CHF 166 600 und fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 79 900 schlechter aus. Dafür verantwortlich ist ein Einbruch der Steuereinnahmen, welcher das Budget 2016 massgeblich beeinflusst. Der Gemeinderat sieht deshalb eine Steuerfusserhöhung von 4% vor, welche bereits im Budget 2016 eingerechnet worden ist.

Auf der Ausgabenseite zeichnen sich Kostensteigerungen in den Bereichen Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit und Verkehr ab. Eine Entlastung aufgrund der prognostizierten Zahlen 2015 wird hingegen im Bereich Soziales erwartet.

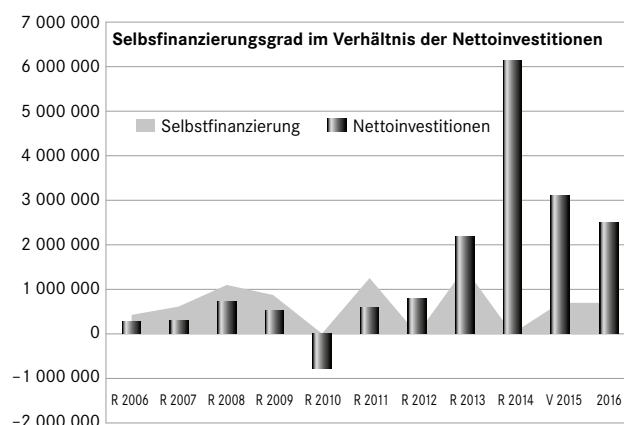


Investitionsrechnung

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 2.457 Mio. Franken; aufgeteilt in 72% für den Strassen- und Bahnverkehr, 23% für Abwasser und Gewässerverbauungen sowie 5% für die öffentliche Sicherheit.



Kennzahlen



Aus der Selbstfinanzierung von CHF 752 400 und dem Investitionsvolumen von CHF 2 457 000 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 30.62%.

Dies hat eine Zunahme der Verschuldung von ca. CHF 1.7 Mio. zur Folge.

Personalaufwendungen

Für das Jahr 2016 wird mit keiner generellen Lohnanpassung gerechnet. Die individuellen Besoldungserhöhungen und Leistungsprämien bei Mitarbeitenden mit leistungsbezogenem Aufstieg werden mit 1.3% der Bruttolohnsumme veranschlagt.

Sachaufwendungen

Der Sach- und Betriebsaufwand von CHF 2 606 300 im Budget 2016 sinkt um rund 5 % gegenüber dem Budget 2015.

Abschreibungen

Nach HRM 2 werden die Abschreibungen linear aufgrund der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle getätigten Investitionen nach HRM 1 bis 31.12.2014 werden i.d.R. über die nächsten 10 Jahre linear abgeschrieben.

Die geplanten Investitionen 2016 ergeben Abschreibungen von total CHF 128 400, im Total inkl. Vorjahre CHF 884 900.

Steuern

Bei den Steuereinnahmen ergeben sich aufgrund des Rechnungsjahres 2014 und den provisorischen Zahlen per 31.08.2015 als Grundlage Erträge von CHF 5 070 000, welche CHF 465 000 unter dem Budget 2015 liegen. Grund dafür ist der Wegfall einiger guter Steuerzahler und der seit 2014 ersichtliche Umsatzrückgang bei ansässigen Unternehmen.

Auch mit der eingerechneten Steuerfusserhöhung von 4% oder 318 000 Franken werden die Steuereinnahmen im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 150 000 Franken tiefer ausfallen.

Passivzinsen/Verschuldung

Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt im 2015 befinden sich weiterhin auf tiefem Niveau. Alle laufenden Darlehen konnten inzwischen zu sehr günstigen Konditionen angelegt werden und entlasten die Erfolgsrechnung.

Die aktuellen Zahlen aus dem Budget 2016 zeigen auf, dass die Investitionen 2016 nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Die daraus resultierende Neuverschuldung generiert wiederum Zinslasten.

Im Jahre 2013 hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung in zwei Schritten angekündigt. Aufgrund von massivem Einnahmen-Wegfall beantragt der Gemeinderat fürs Jahr 2016 eine Steuerfusserhöhung von 4%. Eine weitere Erhöhung im Folgejahr wird aufgrund des Rechnungsergebnisses 2015 neu beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen:

1. *Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen für das Jahr 2016 wird um 4 % auf 61 % der einfachen Staatssteuer erhöht.*
 2. *Der Voranschlag für das Jahr 2016 in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 10 637 200 und einem Ertrag von CHF 10 470 600 mit einem Verlust von CHF 166 600 sowie in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 2 836 000 und Einnahmen von CHF 379 000, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2 457 000, wird genehmigt.*
-

Finanzen

GESAMTÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 425 700	1 255 900	2 384 500	1 285 100
Nettoergebnis		1 169 800		1 099 400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 275 900	795 600	1 401 200	819 700
Nettoergebnis		480 300		581 500
3 Kultur, Sport und Freizeit	647 400	53 500	645 500	95 100
Nettoergebnis		593 900		550 400
4 Gesundheit	588 700		555 600	
Nettoergebnis		588 700		555 600
5 Soziale Sicherheit	2 478 800	884 100	2 780 200	919 900
Nettoergebnis		1 594 700		1 860 300
6 Verkehr	1 398 200	243 500	1 285 500	239 300
Nettoergebnis		1 154 700		1 046 200
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 484 400	1 127 800	1 560 600	1 208 000
Nettoergebnis		356 600		352 600
8 Volkswirtschaft	104 000	87 200	100 000	47 200
Nettoergebnis		16 800		52 800
9 Finanzen und Steuern	234 100	6 023 000	281 300	6 293 400
Nettoergebnis		5 788 900	6 012 100	
	10 637 200	10 470 600	10 994 400	10 907 700
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)		166 600		86 700
	10 637 200	10 637 200	10 994 400	10 994 400

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2 425 700	1 255 900	2 384 500	1 285 100
0110				
Legislative	47 300	3 000	46 500	3 000
Nettoergebnis		44 300		43 500
0120				
Exekutive	330 300	500	343 000	500
Nettoergebnis		329 800		342 500
0210				
Finanz- und Steuerverwaltung	532 400	448 500	541 800	484 100
Nettoergebnis		83 900		57 700
0221				
Gemeindekanzlei	569 500	260 000	553 000	266 800
Nettoergebnis		309 500		286 200
0222				
Bauverwaltung	441 800	150 000	441 900	150 000
Nettoergebnis		291 800		291 900
0291				
Gemeindehaus	164 500	113 900	131 600	100 700
Nettoergebnis		50 600		30 900
0294				
Gerichtsgebäude	199 100	203 200	194 700	203 200
Nettoergebnis	4 100		8 500	
0295				
Lieg. Waldeggstrasse 5	4 800	19 000	4 800	19 000
Nettoergebnis	14 200		14 200	
0296				
Lieg. Waldeggstrasse 7, «Teuscher-Haus»/Werkhof	15 000	200	9 800	200
Nettoergebnis		14 800		9 600
0297				
Feuerwehrgebäude	112 200	57 200	108 700	57 200
Nettoergebnis		55 000		51 500
0298				
Bahnhofgebäude	8 800	400	8 700	400
Nettoergebnis		8 400		8 300

0110

0110.3000.00 im 2016 Grossratswahlen

0210

0210.4612.01 weniger Steuereinnahmen ergeben weniger Bezugsprovisionen

0221

0221.3090.00 interner Kaderworkshop ganze Verwaltung, CHF 7000

0221.3133.00 Ersatz Telefonanlage CHF 10000

0291

0291.3010.00 neuer Kostenteiler Hauswartung

0291.3111.00 Multifunktional-Reinigungsgerät CHF 4400

0294

0294.3010.00 neuer Kostenteiler Hauswartung

0296

0296.3144.00 gesetzliche Anpassung Elektroinstallation (Sina) CHF 5200

0297

0297.3144.00 gesetzliche Anpassung Elektroinstallation (Sina) CHF 3200

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 275 900	795 600	1 401 200	819 700
1110 Ordnungsdienst	5 600		10 700	
Nettoergebnis		5 600		10 700
1400 Allgemeines Rechtswesen	466 300	102 200	529 600	102 100
Nettoergebnis		364 100		427 500
1500 Feuerwehr	578 200	541 200	646 100	570 300
Nettoergebnis		37 000		75 800
1610 Militärische Verteidigung	48 200	15 000	42 200	15 000
Nettoergebnis		33 200		27 200
1620 Zivilschutz	171 500	137 200	166 500	132 300
Nettoergebnis		34 300		34 200
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	6 100		6 100	
Nettoergebnis		6 100		6 100

1110

1110.3130.00 Reduzierung der Arealüberwachungen

1400

1400.3010.00 Stellen%-Verschiebung zwischen Amt für Bau und Umwelt und Einwohneramt

1610

1610.3144.00 Militärunterkunft/zivile Nutzung (oblig.), Fluchtweg-Signalisierung, CHF 5000

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	647 400	53 500	645 500	95 100
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	40 000		8 000	
	Nettoergebnis		40 000		8 000
3210	Bibliothek	130 400	50 000	144 800	54 000
	Nettoergebnis		80 400		90 800
3211	Ludothek	30 400		30 400	
	Nettoergebnis		30 400		30 400
3221	Villa Sutter			37 600	37 600
	Nettoergebnis				0
3290	Übrige Kultur	59 500	3 500	55 100	3 500
	Nettoergebnis		56 000		51 600
3320	Massenmedien	27 000		23 000	
	Nettoergebnis		27 000		23 000
3411	Parkbad an der Murg	37 000		37 000	
	Nettoergebnis		37 000		37 000
3414	Sportanlagen	234 800		224 800	
	Nettoergebnis		234 800		224 800
3421	Parkanlagen und Wanderwege	88 300		84 800	
	Nettoergebnis		88 300		84 800

3120

3120.3637.00 Beiträge für Sanierungen u.a. Schulhaus
Kastanienhof

3221

3221.3010.00 Liegenschaft Übergabe an Verein Villa Sutter

3290

3290.3130.11 Besuch der Partnergemeinde Leuk

3414

3414.3010.00 neuer Kostenteiler Hauswartung

3414.3199.00 Ant. Raumreservationstool, geführt durch
die VSGM

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	588 700		555 600	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	336 000		280 000	
	Nettoergebnis		336 000		280 000
4210	Ambulante Krankenpflege	252 000		274 900	
	Nettoergebnis		252 000		274 900
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	200		200	
	Nettoergebnis		200		200
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500	
	Nettoergebnis		500		500

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	2 478 800	884 100	2 780 200	919 900
5110	Krankenversicherung	60 000	25 000	60 000	25 000
	Nettoergebnis		35 000		35 000
5120	Prämienverbilligungen	480 000		530 000	
	Nettoergebnis		480 000		530 000
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	35 500	8 000	42 100	8 000
	Nettoergebnis		27 500		34 100
5350	Leistungen an das Alter	6 700		6 700	
	Nettoergebnis		6 700		6 700
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	226 000	106 000	226 000	106 000
	Nettoergebnis		120 000		120 000
5440	Jugendschutz	64 500	14 000	60 600	13 900
	Nettoergebnis		50 500		46 700
5450	Leistungen an Familien	115 800	14 000	129 200	13 900
	Nettoergebnis		101 800		115 300
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	20 100		16 600	
	Nettoergebnis		20 100		16 600
5720	Wirtschaftliche Hilfe	938 000	604 000	1 138 000	610 000
	Nettoergebnis		334 000		528 000
5730	Asylwesen	180 000	113 000	210 000	143 000
	Nettoergebnis		67 000		67 000
5790	Übrige Fürsorge	352 200	100	361 000	100
	Nettoergebnis		352 100		360 900

5440

5440.3160.00 Umzug in neue Räumlichkeiten
(ehem. Bibliothek)

5451

5451.3160.00 Umzug in neue Räumlichkeiten
(ehem. Bibliothek)

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1 398 200	243 500	1 285 500	239 300
6130	Kantonsstrassen, übrige	86 200		92 400	
	Nettoergebnis		86 200		92 400
6150	Gemeindestrassen	944 200	156 200	907 100	153 200
	Nettoergebnis		788 000		753 900
6155	Hundewesen	21 200	39 000	20 400	39 000
	Nettoergebnis	17 800		18 600	
6210	Bahninfrastruktur	105 400	18 300	89 000	18 300
	Nettoergebnis		87 100		70 700
6220	Regionalverkehr	214 600		150 000	
	Nettoergebnis		214 600		150 000
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	26 600	30 000	26 600	28 800
	Nettoergebnis	3 400		2 200	

6150

- 6150.3101.00 mehr Eigenleistungen durch Werkhof
- 6150.3101.05 mehr Eigenleistungen durch Werkhof
- 6150.3130.00 Externe Strassenreinigung: neu 3x Dorf komplett, mehr Strassen
- 6150.3141.30 Erhöhung aufgrund geplanter Strassenprojekte.

6220

- 6220.3631.00 Aufgrund von Angebotsverbesserung und vom Volk angenommene Neuregelung der Finanzierung der Bahninfrastruktur.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 484 400	1 127 800	1 560 600	1 208 000
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	699 800	699 800	730 800	730 800
Nettoergebnis		0		0
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	397 800	397 800	444 200	444 200
Nettoergebnis		0		0
7410 Gewässerverbauungen	89 400		110 200	
Nettoergebnis		89 400		110 200
7500 Arten- und Landschaftsschutz	15 600	11 200	14 400	14 000
Nettoergebnis		4 400		400
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	8 400		8 400	
Nettoergebnis		8 400		8 400
7710 Friedhof und Bestattung	173 800	15 000	184 100	15 000
Nettoergebnis		158 800		169 100
7790 Übriger Umweltschutz	4 000	4 000	4 000	4 000
Nettoergebnis		0		0
7900 Raumordnung	95 600		64 500	
Nettoergebnis		95 600		64 500

7900

7900.3612.00 solidarischer Kostenteiler zum Erschliessungsprojekt ESP Wil West, CHF 60 000

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	104 000	87 200	100 000	47 200
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	23 500		18 500	
	Nettoergebnis		23 500		18 500
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	19 300	500	19 300	500
	Nettoergebnis		18 800		18 800
8200	Forstwirtschaft	34 700	500	35 400	500
	Nettoergebnis		34 200		34 900
8300	Jagd und Fischerei	6 500	6 200	7 100	6 200
	Nettoergebnis		300		900
8400	Tourismus	2 600		2 600	
	Nettoergebnis		2 600		2 600
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	14 200		14 100	
	Nettoergebnis		14 200		14 100
8710	Elektrizität (allgemein)		40 000		40 000
	Nettoergebnis	40 000		40 000	
8720	Erdöl und Gas (allgemein)		40 000		
	Nettoergebnis	40 000			
8790	Energie, n.a.g (allgemein)	3 200		3 000	
	Nettoergebnis		3 200		3 000
8120					
8120.3141.00	alle 2 Jahre erhöhter Strassenunterhalt				
8720					
8720.4462.00	Sondernutzungsgebühr Gas ab 01.01.2016				

ERFOLGSRECHNUNG

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	234 100	6 023 000	281 300	6 293 400
9100	Steuern	50 000	5 438 000	45 000	5 580 000
	Nettoergebnis	5 388 000		5 535 000	
9500	Übrige Ertragsanteile	7 000	474 000	7 000	594 000
	Nettoergebnis	467 000		587 000	
9610	Zinsen	118 200	34 000	170 400	42 400
	Nettoergebnis		84 200		128 000
9631	Grundstücke (Land) des Finanzvermögens	900	18 000	900	18 000
	Nettoergebnis	17 100		17 100	
9632	Lieg. MFH Waldeggstrasse 4	58 000	58 000	58 000	58 000
	Nettoergebnis		0		0
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1 000		1 000
	Nettoergebnis	1 000		1 000	

9100

9100.4000.00 inkl. 4% Steuererhöhung

9100.4010.00 inkl. 4% Steuererhöhung

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	10 637 200		10 994 400	
30 Personalaufwand	2 514 900		2 510 100	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2 606 300		2 753 800	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	680 800		775 000	
34 Finanzaufwand	123 000		163 800	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	83 700		153 100	
36 Transferaufwand	4 191 600		4 167 200	
37 Durchlaufenden Beiträge	136 000		146 000	
39 Interne Verrechnungen	300 900		325 400	
4 Ertrag		10 470 600		10 907 700
40 Fiskalertrag		5 977 000		6 125 000
41 Regalien und Konzessionen		6 200		6 200
42 Entgelte		2 161 700		2 178 400
43 Verschiedene Erträge		18 000		18 000
44 Finanzertrag		502 200		454 500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		49 600		104 300
46 Transferertrag		1 319 000		1 549 900
47 Durchlaufende Beiträge		136 000		146 000
49 Interne Verrechnungen		300 900		325 400
	10 637 200	10 470 600	10 994 400	10 907 700
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)		166 600		86 700
	10 637 200	10 637 200	10 994 400	10 994 400

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			1 300 000	
Saldo				1 300 000
02 Allgemeine Dienste			1 300 000	
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften			1 300 000	
0294 Gerichtsgebäude			1 300 000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	205 000	80 000		
Saldo		125 000		
15 Feuerwehr	160 000	80 000		
150 Feuerwehr	160 000	80 000		
1500 Feuerwehr	160 000	80 000		
16 Verteidigung	45 000			
161 Militärische Verteidigung	45 000			
1610 Militärische Verteidigung	45 000			
3 Kultur, Sport und Freizeit			150 000	150 000
Saldo				0
34 Sport und Freizeit			150 000	150 000
342 Freizeit			150 000	150 000
3422 Pumptrack-Anlage			150 000	150 000
6 Verkehr	1 746 000		1 414 000	
Saldo		1 746 000		1 414 000
61 Strassenverkehr	1 505 000		1 314 000	
613 Kantonsstrassen, übrige	550 000		525 000	
6130 Kantonsstrassen, übrige	550 000		525 000	
615 Gemeindestrassen	955 000		789 000	
6150 Gemeindestrassen	955 000		789 000	
62 Öffentlicher Verkehr	241 000		100 000	
621 Bahninfrastruktur	241 000		100 000	
6210 Bahninfrastruktur	241 000		100 000	

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2016		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umweltschutz und Raumordnung	885 000	299 000	681 000	274 400
Saldo		586 000		24 600
72 Abwasserbeseitigung	765 000	230 000	520 000	230 000
720 Abwasserbeseitigung	765 000	230 000	520 000	230 000
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	765 000	230 000	520 000	230 000
74 Verbauungen	120 000	69 000	111 000	44 400
741 Gewässerverbauungen	120 000	69 000	111 000	44 400
7410 Gewässerverbauungen	120 000	69 000	111 000	44 400
77 Übriger Umweltschutz			50 000	
771 Friedhof und Bestattung			50 000	
7710 Friedhof und Bestattung			50 000	
	2 836 000	379 000	3 545 000	424 400
Nettoinvestition		2 457 000		3 120 600
	2 836 000	2 836 000	3 545 000	3 545 000

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 2016		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	2 836 000		3 545 000	
50 Sachanlagen	2 045 000		2 920 000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	791 000		625 000	
6 Investitionseinnahmen		379 000		424 400
61 Rückerstattungen		230 000		380 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		149 000		44 400
	2 836 000	379 000	3 545 000	424 400
Nettoinvestition		2 457 000		3 120 600
	2 836 000	2 836 000	3 545 000	3 545 000

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2016

FINANZPLAN 2017–2021

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	125		299		365	
1500 Feuerwehr	80		30		365	
5060.00 Mobilien	160		60		730	
INV00004 Verkehrsfahrzeug, Huco 8 (Ersatz Jg. 1994)	160					
INV00005 First Responder Einsatzwagen, Huco 12 (Ersatz Jg. 2005)			60			
INV00067 Tanklöschfahrzeug 1, Huco 1, (Ersatz Jg. 1996)					730	
6310.00 Kantone und Konkordate	- 80		- 30		- 365	
INV00004 Verkehrsfahrzeug, Huco 8 (Ersatz Jg. 1994)	- 80					
INV00005 First Responder Einsatzwagen, Huco 12 (Ersatz Jg. 2005)			- 30			
INV00067 Tanklöschfahrzeug 1, Huco 1, (Ersatz Jg. 1996)					- 365	
1610 Militärische Verteidigung	45		269			
5040.00 Hochbauten	45		620			
INV00007 Schiessanlage 300m - D21 (Minimalsanierung)			150			
INV00069 Schiessanlage 300m - D19 (Minimalsanierung)			350			
INV00070 Schiessanlage 50m - D20 (Minimalsanierung) mit Umbau Kugelfang 10 Stk.			120			
INV00071 Schiessanlage Sedel 300m (Minimalsanierung), Kostenbeteiligung	45					
6300.00 Bund			- 181			
INV00007 Schiessanlage 300m - D21 (Minimalsanierung)			- 64			
INV00069 Schiessanlage 300m - D19 (Minimalsanierung)			- 96			
INV00070 Schiessanlage 50m - D20 (Minimalsanierung) mit Umbau Kugelfang 10 Stk.			- 21			
6310.00 Kantone und Konkordate			- 170			
INV00007 Schiessanlage 300m - D21 (Minimalsanierung)			- 35			
INV00069 Schiessanlage 300m - D19 (Minimalsanierung)			- 115			
INV00070 Schiessanlage 50m - D20 (Minimalsanierung) mit Umbau Kugelfang 10 Stk.			- 20			

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2016

FINANZPLAN 2017–2021

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
3 Kultur, Sport und Freizeit						
3422 Pumptrack-Anlage						
5090.00 Übrige Sachanlagen	0					
INV00013 Pumptrack-Anlage	0					
6190.00 Verschiedene Sachanlagen	0					
INV00013 Pumptrack-Anlage	0					
6 Verkehr	1 746	3 735	1 650	1 240	770	350
6130 Kantonsstrassen, übrige	550	1 650	1 550		200	
5110.00 Strassen / Verkehrswege	550	1 650	1 550		200	
INV00009 Weinfelder-/Waldeggstrasse (Kantonsstr. St. Margarethen)	550					
INV00010 Pförtner Fussgängerübergang Waldegg		100				
INV00011 Verkehrsführung Eschlikonerstrasse		600	600			
INV00056 Frauenfelderstrasse Radweg (Industriestr. – Eichlibach)					200	
INV00072 Ffelder-/Wilerstrasse, Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK		950	950			
6150 Gemeindestrassen	955	2 085	100	1 240	570	350
5010.00 Strassen	955	1 955	100	1 270	850	350
INV00012 Rütistrasse, Sanierung (Steiner-Weierbach)		135				
INV00014 Tempo 30 im Gemeindegebiet						
INV00015 Neuhaus-Buchenacker; Fussweg			70			
INV00022 Sirnacherstrasse + Trottoir				230		
INV00023 Sirnacherstrasse, Belagssanierung				500		
INV00024 Werkstrasse (Brunnenstrasse - Feutschenbach)				150		
INV00025 Werkstrasse (Brunnen- bis Mezikonerstrasse)	70					
INV00026 Brücke im Eigen, Sanierung		450				
INV00027 Mezikonerstrasse (Frauenfelder- bis Werkstrasse), 1. Etappe	50					
INV00028 Mezikonerstrasse (Werk- bis Murgtalstrasse), 2. Etappe	610					
INV00029 Mezikonerstrasse (Murgtal- bis Ringstrasse), 3. Etappe	30	700				
INV00030 Wehrstrasse (Grossackerstrasse - Sackgasse) inkl. Fussweg				20	120	
INV00031 Säntisstrasse (Eschlikoner- bis Hofenstrasse)			30	370		
INV00032 Urbanstrasse (Hörnli- bis Kirchstrasse)	125					
INV00033 Weinfelderstrasse (Wiler- bis Weinfelderstr. Pizzeria), Strassenraumgestaltung	50	550				

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2016

FINANZPLAN 2017–2021

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
INV00034 Neue Murgbrücke für Langsamverkehr (Gerichtsgebäude - Kirche)		20			350	
INV00055 Badstrasse, Sanierung					180	
INV00057 Chräbsbach, 2. Etappe (Strasse)					200	
INV00073 Parkplatz Alters-/Pflegeheim mit Erneuerung Veloparkierungsanlage, Sanierung						350
INV00081 Garten-/Eschlikonerstrasse, kombinierter Fuss- u. Radweg	20	100				
6110.00 Strassen		- 90		- 30	- 280	
INV00012 Rütistrasse, Sanierung (Steiner-Weierbach)		- 90				
INV00031 Säntisstrasse (Eschlikoner- bis Hofenstrasse)				- 30		
INV00055 Badstrasse, Sanierung					- 80	
INV00057 Chräbsbach, 2. Etappe (Strasse)					- 200	
5060 Mobilien		220				
INV00074 Werkhofffahrzeug (Ersatz Rexter)		220				
6210 Bahninfrastruktur	241					
5110.00 Strassen / Verkehrswege	241					
INV00035 Sanierung div. Bahnübergänge	241					
7 Umweltschutz und Raumordnung	586	322	235	170		170
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	535	215	150	170		170
5030.00 Übriger Tiefbau	765	315	250	270	150	270
INV00040 Einmasse Hausanschlüsse	75	75				
INV00041 Kanalisations-Innensanierungen (u.a. Grundwassereinbrüche)	30	40				
INV00042 Chräbsbach - Weinfelderstrasse, Kanalisationsvergrösserung						
INV00043 Chräbsbach - Weinfelderstrasse, Meteorwasserleitung						
INV00044 Mezikonerstrasse (Binzstrasse - Feutschenbach), Meteorwasserleitung	150					
INV00045 Eschlikonerstrasse resp. Knotensanierung (Meteorwasser Eschlikonerstr. - Murg)		150				
INV00046 Engelstrasse (Q20 - Zentrumsstrasse), Innensanierung Kanalisation						
INV00047 GEP Überarbeitung	100					
INV00048 Rietwiesen, Leitungsvergrösserung						
INV00049 Grundwassereinbrüche Sanierung, Innensanierungen			200			
INV00050 Schachtdeckel- und Schachtinnensanierungen	50	50	50			
INV00058 Chräbsbach, 2. Etappe (Kanalisation)					50	

INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2016

FINANZPLAN 2017–2021

alle Beträge in CHF Tausend

	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
INV00059 Badstrasse (Frauenfelder- bis Murgtalstrasse)				150		
INV00060 Wehrstrasse (Grossacker – Püntweg)					100	
INV00075 Feldstrasse - Buchenacker, Regenwasserkanal	230					
INV00076 GEP-Überarbeitung 2. Teil				120		
INV00077 Kanalisationssanierungen nach GEP-Erkenntnissen						200
INV00078 HWE Wiesenstrasse, Vergrösserung Entlastungsleitung						70
INV00082 Rebenacker, Kanalisationserweiterung	130					
6130.00 Tiefbau	- 230	- 100	- 100	- 100	- 150	- 100
INV00036 Anschlussgebühren	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
INV00058 Chräbsbach, 2. Etappe (Kanalisation)					- 50	
INV00082 Rebenacker, Kanalisationserweiterung	- 130					
7410 Gewässerverbauungen	51	107	85			
5020.00 Wasserbau	120	260	220			
INV00053 Trungerbachbrücke Mörikonerstrasse						
INV00054 Sicherung RHB Dreibrunnen. Leitstrukturen Weinfelder-/Mezikonerstrasse, RHB Härenwies inkl. Ent. Mörikon-Härenwies	120					
INV00079 Mezikonerstrasse Anpassungen, 3. Ausbauetappe Strasse, Leitstrukturen Weinfelder-/ Mezikonerstrasse, RHB Härenwies		260				
INV00080 RHB Härenwies			220			
6310.00 Kantone und Konkordate	- 69	- 153	- 135			
INV00053 Trungerbachbrücke Mörikonerstrasse						
INV00054 Sicherung RHB Dreibrunnen. Leitstrukturen Weinfelder-/Mezikonerstrasse, RHB Härenwies inkl. Ent. Mörikon-Härenwies	- 69					
INV00079 Mezikonerstrasse Anpassungen, 3. Ausbauetappe Strasse, Leitstrukturen Weinfelder-/Mezikonerstrasse, RHB Härenwies		- 153				
INV00080 RHB Härenwies			- 135			
Nettoinvestition	2 457	4 057	2 184	1 410	1 135	520

ERLÄUTERUNGEN INVESTITIONSPLANUNG BUDGET 2016

INV00071	Kostenbeteiligung an Sanierung	INV00081	Planungskosten
INV00013	Für den Bau der Pumptrackanlage wird zur Gründung einer privaten Trägerschaft aufgerufen. Ansonsten wird das Projekt sistiert.	INV00035	Total CHF 967 000 + CHF 271 700 Mehrkosten und Mehrwertsteuer (in den Jahren 2012–2016). Die Ausführung ist abhängig von Bund/Kanton/SBB. Übertrag auf 2016
INV00013	Für den Bau der Pumptrackanlage wird zur Gründung einer privaten Trägerschaft aufgerufen. Ansonsten wird das Projekt sistiert.	INV00040	Aufnahmen und Übertrag ins WEB-GIS, Total CHF 275 000 Projekt über 4 Jahre verteilt (2014–2017).
INV00009	Übertrag aus Budget 2015. Anstelle der Sanierung plant das kant. Tiefbauamt: Vollausbau, Kofferung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung, einseitig kombinierter Fuss-Radweg.	INV00041	Innensanierung der undichten Kanalisationsleitungen.
INV00012	Übertrag aus Budget 2014 in die Jahre 2015/2017.	INV00044	neue Meteorwasserleitung
INV00025	Total CHF 270 000, Restkosten auf 2016. Vollausbau, Kofferung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung.	INV00047	alle 10 Jahren ist der GEP an die geänderten Verhältnisse anzupassen – Zustandserfassung für die langfristige Sanierungsplanung.
INV00027	Total CHF 380 000, Restkosten auf 2016. Vollausbau, Kofferung, Belag mit Randabschlüssen, Strassenentwässerung, Teils Landerwerb, Deckbelag 2016.	INV00050	Defekte Deckel und Schachtringe ersetzen (Entwässerung und Kanalisation), defekte Durchlaufrippen sanieren. Total CHF 200 000 von 2015–2018.
INV00028	Total CHF 640 000, Ausführung mit verkehrsberuhigenden Massnahmen. (Zusammen mit Arbeiten EWM)	INV00075	Komplett-Sanierung des eingedrückten Regenwasserkanal
INV00029	Planungskosten	INV00082	Kanalisationserweiterung für Überbauung Rebenacker
INV00032	Belagsersatz mit Randabschlüssen (Zusammen mit Arbeiten EWM)	INV00082	Perimeter
INV00033	Im Zusammenhang mit den immer wiederkehrenden Wasserleitungsbrüchen.	INV00054	Statisch unterdimensionierte Brückenplatte/ zu geringer Durchlass. Hochwasserschutz-Massnahme.

FINANZPLAN 2017–2021

Allgemeines

Die Finanzplanung betrachtet die mittelfristige Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Politischen Gemeinde Münchwilen. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Ihm kommt im Gegensatz zum Voranschlag keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Die rollende Planung zeigt auf, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte.

Im Investitionsvolumen der Planjahre zeichnen sich hauptsächlich die Kosten für Kantons- und Gemeindestrassen ab.

Die Ausgabensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich können durch die Politische Gemeinde nicht gesteuert werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausgabensteigerungen, wie in den vergangenen Jahren, auch in den künftigen Jahren anhalten. Ebenfalls zeichnen sich die Auswir-

kungen der vom Volk im Jahre 2014 angenommenen Neuregelung der Finanzierung der Bahninfrastruktur (FABI) ab.

Die im Finanzplan abgebildeten voraussichtlichen Steuererhöhungen zeigen auf, dass der Finanzhaushalt nur mit diesen beinahe im Gleichgewicht gehalten werden kann.

Das resultierende strukturelle Defizit der Planungsjahre reduziert das Eigenkapital um rund 10%.

Die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung reicht nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Folglich ist ein Anstieg der Verschuldung festzustellen.

Sollte sich die Realisierungswahrscheinlichkeit der geplanten Investitionsvorhaben erhärten, sind die geplanten Steuererhöhungen erforderlich, um eine noch grössere Verschuldung und den Rückgang des Eigenkapitals zu verhindern.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

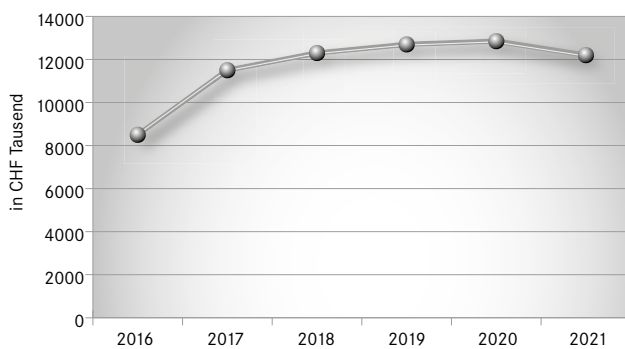
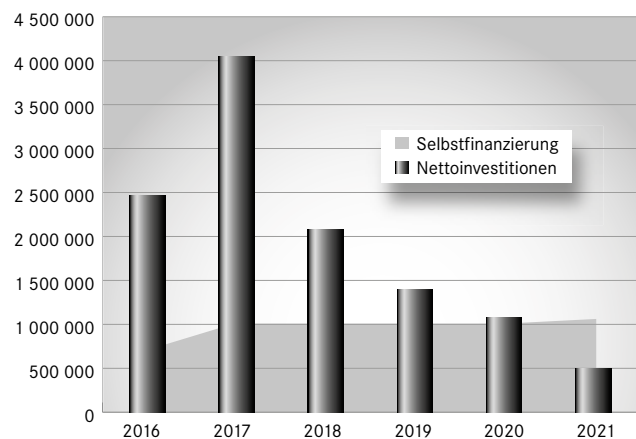
Die Berechnung des Finanzplanes stützt sich auf folgende Annahmen

	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Teuerungsfaktoren in %					
Personalaufwendungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sachaufwendungen	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklungsfaktoren					
Wohnbevölkerung	5 350	5 150	5 470	5 490	5 510
Abschreibungssätze in % (linear über Nutzungsdauer)					
Grundstücke nicht überbaut, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Hochbauten, 33 Jahre	3	3	3	3	3
Tiefbauten, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerverb., 50 Jahre	2	2	2	2	2
Orts-, Regional-, übrige Planungen, 10 Jahre	10	10	10	10	10
Mob., Masch., allg. Motor-FZ, (Haustechnik), 8 Jahre	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5
Spezialfahrz. (Feuerw., Strassenreinig), 15 Jahre	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6
übrige Sachgüter, 5 Jahre	20	20	20	20	20
Informatik, 4 Jahre	25	25	25	25	25
Steuerfuss effektiv, in %	64	64	64	64	64
Steuerfuss notwendig, in %	92	69	59	57	47

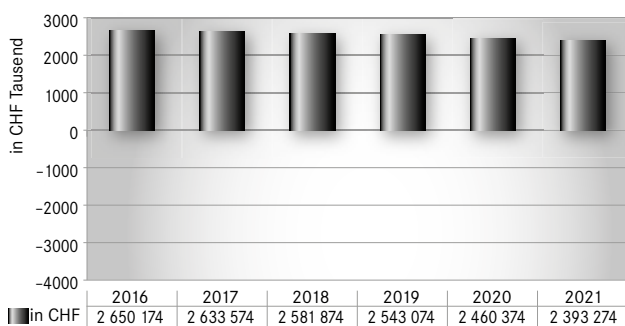
KENNZAHLEN

	Budget 16	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
Selbstfinanzierungsgrad in %	31	25	48	77	95	213
Veränderung der Gesamtverschuldung in CHF Tausend (+ = Zunahme, - = Abnahme)	1 704	3 029	1 137	328	54	-585
Nettoschuld pro Kopf in CHF	1 618	2 154	2 323	2 375	2 376	2 261
Nettoschuld gesamthaft in CHF	8 494	11 524	12 662	12 990	13 044	12 459
Steuerkraft in CHF Tausend	9 452	9 612	9 777	9 833	9 880	9 928
Steuerkraft pro Kopf in CHF	1 801	1 797	1 794	1 798	1 800	1 802
Bestand Eigenkapital in CHF Tausend	2 650	2 633	2 581	2 543	2 460	2 393
Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft (in %) (Berechnung nach HRM1)	28	27	26	26	25	24

Nettoverschuldung

Selbstfinanzierungsgrad
im Verhältnis der Nettoinvestitionen

Eigenkapital



ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 16	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
0 Allgemeine Verwaltung	1 169 800	1 125 400	1 133 800	1 149 000	1 150 800	1 155 200
1 Öffentliche Sicherheit	480 300	515 900	581 100	506 800	524 300	525 500
3 Kultur, Sport und Freizeit	593 900	536 200	540 700	538 100	542 600	540 400
4 Gesundheit	588 700	589 100	589 100	589 200	589 200	589 200
5 Soziale Sicherheit	1 594 700	1 598 900	1 602 300	1 606 200	1 609 800	1 613 200
6 Verkehr	1 154 700	1 220 600	1 261 400	1 293 500	1 332 300	1 342 300
7 Umweltschutz/Raumordnung	356 600	316 200	318 900	319 500	320 100	320 600
8 Volkswirtschaft	16 800	13 300	18 400	13 500	18 600	13 700
9 Finanzen und Steuern	-5 788 900	-5 911 000	-6 006 000	-5 989 000	-6 017 000	-6 045 000
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)	166 600	4 600	39 700	26 800	70 700	55 100

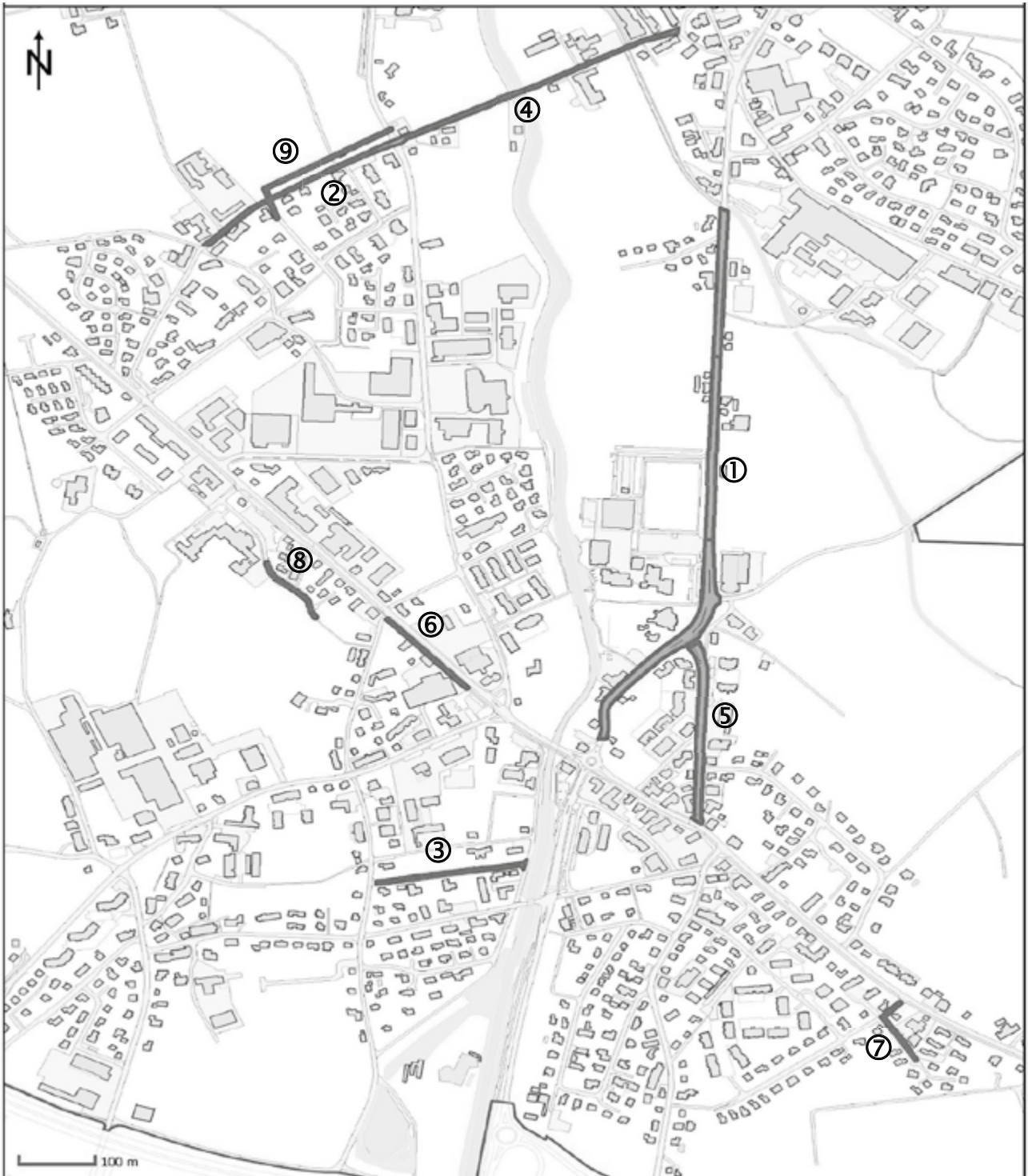
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

	Budget 16	Fipla 2017	Fipla 2018	Fipla 2019	Fipla 2020	Fipla 2021
3 Aufwand	10 637 200	10 476 100	10 608 400	10 582 600	10 638 300	10 652 800
30 Personalaufwand	2 514 900	2 493 000	2 504 900	2 552 400	2 555 200	2 570 600
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	2 606 300	2 492 800	2 558 800	2 462 800	2 472 300	2 462 800
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	680 800	729 000	744 800	767 600	806 300	815 100
34 Finanzaufwand	123 000	136 400	136 400	136 400	136 400	136 400
35 Einlagen Fonds/Spez.finanz.	83 700	81 400	81 200	81 000	80 700	80 500
36 Transferaufwand	4 191 600	4 146 600	4 185 400	4 185 500	4 190 500	4 190 500
37 Durchlaufende Beiträge	136 000	96 000	96 000	96 000	96 000	96 000
39 Interne Verrechnungen	300 900	300 900	300 900	300 900	300 900	300 900
4 Ertrag	-10 470 600	-10 471 500	-10 568 700	-10 555 800	-10 567 600	-10 597 700
40 Fiskalertrag	-5 977 000	-6 070 000	-6 166 000	-6 200 000	-6 229 000	-6 258 000
41 Regalien und Konzessionen	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200	-6 200
42 Entgelte	-2 161 700	-2 152 100	-2 152 100	-2 152 100	-2 152 100	-2 152 100
43 Verschiedene Erträge	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000	-18 000
44 Finanzertrag	-502 200	-502 200	-502 200	-502 200	-502 200	-502 200
45 Entn. Fonds/Spez.finanz.	-49 600	-61 100	-61 300	-61 400	-61 500	-61 600
46 Transferertrag	-1 319 000	-1 265 000	-1 266 000	-1 219 000	-1 201 700	-1 202 700
47 Durchlaufende Beiträge	-136 000	-96 000	-96 000	-96 000	-96 000	-96 000
49 Interne Verrechnungen	-300 900	-300 900	-300 900	-300 900	-300 900	-300 900
Gesamtergebnis (Verlust/-Gewinn)	166 600	4 600	39 700	26 800	70 700	55 100

INVESTITIONSRECHNUNG

Der Finanzplan Investitionsrechnung ist gemeinsam mit dem Budget (ab Seite 33) aufgeführt.

INVESTITIONEN IM BEREICH STRASSEN UND KANALISATIONEN



INVESTITIONEN IM BEREICH STRASSEN UND KANALISATIONEN

Projekt	Kostenträger	Betrag	Konto
Strassenbau			
① Weinfelderstrasse (Kantonsstrasse)			
Sanierung, Vollausbau			
Strassenbau inkl. Beleuchtung	Gemeindeanteil	CHF 550 000	6130.5110.00 (INV. 009)
Sanierung Hydranten	Gemeinde Löschschutz	CHF 33 000	1500.3143.02
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
Erweiterung Telefon	Swisscom		
② Mezikonerstrasse 2. Teil			
Sanierung, Vollausbau			
Strassenbau	Gemeinde	CHF 610 000	6150.5010.00 (INV. 0028)
Beleuchtung	Gemeinde	CHF 28 000	6150.3141.30
Sanierung Hydranten	Gemeinde Löschschutz	CHF 22 000	1500.3143.02
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
Erweiterung Telefon	Swisscom		
③ Urbanstrasse			
Sanierung, Vollausbau			
Strassenbau	Gemeinde	CHF 125 000	6150.5010.00 (INV. 0032)
Beleuchtung	Gemeinde	CHF 16 000	6150.3141.30
Sanierung Hydranten	Gemeinde Löschschutz	CHF 12 000	1500.3143.02
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
Erweiterung Telefon	Swisscom		
④ Mezikonerstrasse 3. Teil			
Murgtal-Ringstrasse			
Projektierung	Gemeinde	CHF 30 000	6150.5010.00 (INV. 0029)
Beleuchtung	Gemeinde		
Sanierung Hydranten	Gemeinde Löschschutz		
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
Erweiterung Telefon	Swisscom		
⑤ Weinfelderstrasse			
Wiler- bis Waldeggrasse			
Projektierung	Gemeinde	CHF 50 000	6150.5010.00 (INV. 0033)
Beleuchtung	Gemeinde		
Sanierung Hydranten	Gemeinde		
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
Erweiterung Telefon	Swisscom		
⑥ Kombinierter Fuss- und Radweg			
Garten- bis Eschlikonerstrasse			
Projektierung	Gemeinde	CHF 50 000	6150.5010.00 (INV. 0081)

INVESTITIONEN IM BEREICH STRASSEN UND KANALISATIONEN

Projekt	Kostenträger	Betrag	Konto
Kanalisation/Entwässerung			
⑦ Sanierung/Umlegung Regenwasserleitung Feld- bis Buchenacker			
Neubau (Umlegung)	Gemeinde	CHF 230 000	7201.5030.00 (INV. 0075)
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
⑧ Erweiterung Schmutzwasser Rebenacker			
Neubau	Gemeinde	CHF 130 000	7201.5030.00 (INV. 0082)
	Einzug Perimeter	CHF 130 000	7201.3130.00 (INV. 0082)
Erneuerung Hydranten	Gemeinde Löschschutz	CHF 10 000	
Erneuerung EW-Versorgung	EW Münchwilen		
Erneuerung Wasserversorgung	EW Münchwilen		
⑨ Regenwasserleitung			
Mezikon			
Neubau	Gemeinde	CHF 150'000	7201.5030.00 (INV. 0044)



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Münchwilerin/Münchwiler des Jahres 2015

Mein Vorschlag (Name, Vorname und Adresse)

Weshalb sollte diese Person ausgezeichnet werden:

Mein Name (Name, Vorname und Adresse)

Diesen ausgefüllten Talon können Sie auch vor Beginn der Gemeindeversammlung abgeben oder bis 30. November 2015 einsenden an: Gemeinde Münchwilen, Sport- und Kulturkommission, Susanne Hagen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen.

